

# Die Baugewerkschaft

Organ  
des Zentral-Verbandes  
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Inserte 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 52.

Berlin, den 28. Dezember 1913.

14. Jahrgang.

## Im Lichte der Presse

Durch die Zaberner Vorgänge wurde der Eindruck des dritten Deutschen Arbeiterkongresses nach außen hin zurückgehalten. Wir zweifelten nicht daran, daß dieser Zustand in kürzester Frist überwunden sein würde. Die Bedeutung des Kongresses war zu groß und konnte er daher nicht unbemerkt untergehen. Die mit dem „Kartell der schaffenden Stände“ zusammenhängenden Fragen und die Bestrebungen auf Vermehrung des Arbeitwilligenschutzes haben in der Öffentlichkeit eine viel zu breite und leidenschaftliche Erörterung hervorgerufen, als daß unbeachtet bleiben sollte, welche Stellung die christlich-nationale Arbeiterschaft zu ihnen einnimmt. Das öffentliche Interesse mußte sich auf den Punkt konzentrieren: Was hat die christlich-nationale Arbeiterschaft zu all diesen Fragen und Problemen zu sagen. Nachdem die erste Erregung wegen Zabern sich gelegt hatte, ist dies auch geschehen. Die „Kölnische Zeitung“ (Nr. 1375) sagt denn auch, nachdem sie darauf hingewiesen, daß die Verhandlungen des Kongresses „in den gewaltigen Wogen der Erregung“ über Zabern beinahe untergegangen seien:

„Die Bedeutung dieses Kongresses bleibt aber bestehen, und seine Nachwirkungen werden noch manchmal die Öffentlichkeit beschäftigen.“

So steht die Tatsache, und ihr hat die Presse schon einige Tage nach dem Kongreß Rechnung getragen. Die Interessenten melden sich eifrig, und so vernehmen wir das Echo, das der Kongreß hervorgerufen. Damit wird seine Bedeutung in das ihm gebührende Licht gerückt.

Was haben sie nun alle zum dritten Deutschen Arbeiterkongreß zu sagen? Darüber könnte man das Urteil fällen: „Von der Parteien Gunst und Haß verblüht, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“. Bei einer Gegenüberstellung all dieser Meinungen erkennt man, wie in manchen Köpfen sich die Welt malt, wie Vorurteile und Mißgunst das Urteil trübt. Aber darum sind sie nicht weniger lehrreich, sie sind es sogar noch mehr, weil sie in ihrer Gegenüberstellung sehr oft erkennen lassen, wo die Wahrheit liegt.

Die Haltung der sozialdemokratischen Presse gegenüber dem Kongreß weicht nicht von der Stellung ab, die die Sozialdemokratie zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung im allgemeinen einnimmt. Die „Leipziger Volkszeitung“ bezeichnet die christlich-nationalen Arbeiterführer als „Störenfriede“ und „politische Schaumflieger“. In ihrer Nummer 21 läßt sie sogar die Freie um das „Kartell der schaffenden Stände“ zu Schimären der christlich-nationalen Arbeiterbewegung avancieren. Ganz natürlich, daß diese Behauptung lebhaft zu dem Hohn erwidert wurde, um daran die weitere, ebenso unwahre Behauptung knipfen zu können; die christlichen Arbeiter hätten für diese Begünstigung gesprochen „belagerten Munkern, Scharfmachern und Klugmästern gute christliche Begegnung, die sich besonders bekunden soll in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie.“

Der „Vorwärts“, das sozialdemokratische Hauptorgan, kommt zu ähnlichen Schlussfolgerungen. Er setzt Zweifel in die Ehrlichkeit der auf dem Kongreß gehaltenen Worte und in die gefälligen Beschlüsse. Die scharfen Worte, die gegen die Bestrebungen des „Kartells der schaffenden Stände“ gefallen sind, sind in seinen Augen nur taktische Winkel-

züge der christlichen Gewerkschaften, als dem einflussreichsten Teil der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Damit wollten diese, so behauptet das Blatt, „ihre üblichen Streiche und die innere Ungefessenheit der Bewegung vergessen machen“. Die Mitglieder zahlten ihre Beiträge ja nicht umsonst. Leistungen und Erfolge wollten sie sehen und sie seien „vielfach gutmütig genug, in starken Worten auch die Bereitwilligkeit zu guten Taten zu sehen“. Diesem Radikalismus nach unten stehe die Schweifwedel nach oben, gegenüber, durch „Brücken mit nationaler und königstreuer Gesinnung, durch Anbiederung an die bürgerlichen Parteien und durch Frontstellung gegenüber der Sozialdemokratie“. Das „Kartell der schaffenden Stände“ werde in Herrn Sieberts, Behrens und Jambusch immer gute Helfer haben, wenn es gegen die nach wirklicher Gleichberechtigung strebenden Massen (d. h. gegen die Sozialdemokratie) ginge. Zum Dank dafür sehe man ihnen „einen gelegentlichen Radikalismus“ gerne nach. Das sozialdemokratische Hauptorgan schließt:

„Kooperation mit den Arbeiterfeinden, Kampf gegen die Sozialdemokratie — das ist in Wirklichkeit das Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Und dieses Programm ist auf dem Berliner Kongreß aufs neue bekräftigt worden. Die Macht der Arbeiterfeinde wird gestärkt, die der Arbeiter geschwächt. Alle mannhaften Reden und Beschlüsse wiegen den Arbeiter nicht auf, den man seiner Klasse entfremdet.“

Es fehlte auch nicht an direkten Beschimpfungen. So betitelte der „Vorwärts“ die Kongreßteilnehmer als „Gingeseite“. Die sozialdemokratische „Bergarbeiterzeitung“, die Heise unter den „frei-gewerkschaftlichen Organen, benannte den Kongreß als „Kongreß der Schwarz-Gelben“, die Teilnehmer seien „rückständige und fanatische Elemente“, die Führer werden als „Streifbruchführer“ und „Somnambulant“, die gehaltenen Reden als „Schaumflieger“ und für „den Gimpelgang“ berechnet bezeichnet.

Das ist sozialdemokratische „Kritik“. Sollte man auf sie hören, dann wäre der Kongreß direkt ein Schanden für die deutsche Arbeiterschaft gewesen. Wir wissen's besser. Mit solchen Mitteln muß die Sozialdemokratie die noch hinter ihr her laufenden Massen über ihre eigene Unfähigkeit und Unruhmacht hinwegtäuschen. Sie ist es, die die Arbeiterklasse verplittert hat, die durch ihren Radikalismus aus den Scharfmachern Wasser auf die Mühle treibt und die trotz ihrer 110 Mandate es nicht verhindern konnte, daß gerade jetzt diese arbeiterfeindlichen Pläne Oberwasser gewinnen konnten. Eine solche Partei mag freilich vom schlechten Gewissen getrieben werden, den erfolglosen Gegner mit derartigen Waffen zu bekämpfen.

Die freisinnige Presse bringt einen Artikel der „Liberalen Korrespondenz“ zum Ausdruck, worin festgestellt wird, daß der Kongreß ganz erfreulich gearbeitet hat. Den Forderungen des Kongresses könne man auch von juristischem Standpunkt aus meistens beipflichten. Von parteipolitischen Standpunkt aus betrachtet, sei besonders wichtig die Behandlung der Lebensmittelfrage. Damit sei der eigentliche Zweck des ganzen Kongresses an die Oberfläche getreten: Die Zentrumsarbeiter sind der zweideutigen Politik ihrer Parteileitung müde und wollen die rechtsstehenden Elemente der Partei energisch zurückdrängen und die Reichstagsaktion gegen die Scharfmacher aus Lebensmittelfrageverlegen. Das „Berliner Tageblatt“ (Nr. 623) erblickt in dem Kongreß eine

„Niederlage konservativer Politik“. Besonders erfreulich an ihm sei die aus den Verhandlungen sich ergebende Erkenntnis, „wie empfindlich das Sozialgefühl auch in den nichtsozialdemokratischen Arbeitermassen geworden ist.“

Die die Hirsch-Dunder begünstigende freisinnige Presse dagegen hat die „schwarz-blaue Grundfarbe“ des Kongresses „deutlich“ entdeckt. (Hilfe Nr. 50.) Also das Gegenteil von dem, was ihre politischen Schwestern beobachtet haben. Auch soll der Kongreß keinen tiefgehenden Eindruck auf seine Freunde und Gegner hinterlassen haben. Wenn das wahr wäre, brauchte die sozialdemokratische und auch noch eine andere Presse, auf die wir noch zu sprechen kommen, nicht so über denselben herzufallen. Dann brauchte auch nicht der „Gewerksverein“, das Zentralorgan der Hirsch-Dunder, seine Meinung dem „Vorwärts“ zu entlehnen. Der Satz:

„Die Arbeiter aber, die sich durch derartige Veranlassungen über die Sünden ihrer Führer hinwegtäuschen lassen, können einem leid tun“,

ist sinngemäß, wie die übrige Beurteilung, auch im „Vorwärts“ enthalten. Ueberhaupt diese Hirsch-Dunder! Sie können einem leid tun. Wenn man weiß, daß ihre obersten „Führer“ für die Beteiligung am Kongreß waren, jedoch gegen die Keimern „Strategen“ aus dem Westen durchfielen, dann erst kann man ermessen, welcher Wert Heußerungen wie im Zentralorgan der Hirsch-Dunder beizumessen ist.

Die Zentrums Presse hat sich fast durchweg auf die Berichterstattung beschränkt. Nur in einigen wenigen Blättern haben wir eine eigene Beurteilung des Kongresses gefunden. Die „Fuldaer Zeitung“ äußert sich zustimmend und versichert die christlich-nationale Arbeiterschaft ihrer Sympathie. Das „Deutsche Volksblatt“ in Stuttgart konstatiert, daß der Kongreß zeigte, „welche Fülle geistiger Arbeit in den christlich-nationalen Arbeiterorganisationen im letzten Jahrzehnt geleistet worden ist. Andere Stände sollten aus dieser Entwicklung lernen.“ Es kommt zu dem Schluß:

„Die Zentrums Partei wird gut tun, bald auf einem Parteitag zu den hier aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Es gilt, allen Parteimitgliedern gewisse Richtlinien für die kommenden wirtschaftlichen Kämpfe zu geben. Wenn alle anderen Stände mit demselben Ernst und derselben Mühe an die kommenden Aufgaben herantreten, dann wird sich eine Brücke zwischen der christlich-nationalen Arbeiterschaft und den übrigen Ständen bauen lassen, und zwar zum Nutzen der Allgemeinheit!“

Gewiß ist das zu wünschen. Je eher Klarheit darüber geschaffen wird, daß die Arbeiterschaft sich keine Einengung ihrer Rechte gefallen läßt, daß sie vielmehr volles Anrecht darauf hat, aus dem heutigen Unrechtszustand, wie er sich aus § 153 der Gewerbe-Ordnung für sie ergibt, herausgehoben zu werden, um so besser ist es. Auch sollte die Zentrums Presse aus der gelübten Reserve heraustreten, damit von scharfmacherischen Elementen keine vorschnellen Trugschlüsse und keine Ermütigungen gezogen werden können.

Die Haltung der national-liberalen Presse ist nicht einheitlich. Die „Kölnische Zeitung“ (Nr. 1375) sucht sich in der Hauptsache referierend über die Verhandlungsgegenstände. Aus ihren übrigen Darlegungen spricht das Bedauern, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung ein Zusammengehen mit der gelben Gewerkschaft ablehnt. Der Kongreß habe sich zu einem erweiterten christlichen

Gewerkschaftskongress ausgewachsen, und das Ziel einer geschlossenen Einheit aller national organisierten Arbeiter sei durch ihn in noch weitere Ferne gerückt. Das ist richtig. Mit den Selben gibt es eben kein Zusammenarbeiten. Der „Schwäbische Merkur“ (Nr. 571) ist mit dem Kongress gar nicht zufrieden. Von einer wirklichen Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die Angehörigen des Kongresses könne keine Rede sein. Zu diesem Urteil kommt er, indem er berechnete Arbeiterinteressen mit der Sozialdemokratie gleichsetzt. Das wird ersichtlich aus seiner Stellung gegenüber der Vermehrung des Arbeitswilligenschubes. Er sagt, über dessen Notwendigkeit bestehe allseitige Einigkeit, Meinungsverschiedenheit bestehe nur noch darüber, „auf welchem Wege dieser verstärkte Schuß am besten zu erreichen sei“. Diese harmlose Seele. Wo er diese Kenntnis nur her hat. Er beschuldigt die christlichen Gewerkschaften wie die sozialdemokratischen, daß sie „jede gesetzliche Schranke für ihre Betätigung“ verwerfen, aus Furcht, „selbst einmal mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen“. Diesen Unsinn in einem sonst ernsthaften Blatte zu finden, ist wirklich bedauerlich. Die Arbeiter verlangen nur mit den Arbeitgebern sowohl in der Gesetzgebung wie in der Rechtsprechung gleichgestellt zu sein, und daß ihnen nicht unter irgend-einem Vorgeben die jetzt bestehenden Rechte geschmälert werden. Wenn sich dann noch das Blatt zum Inhalt der Unorganisierten aufwirft, die Freiheit ihrer Betätigung forderten, so muß gefragt werden, wer ihm den Auftrag dazu gegeben hat. Das berührt direkt komisch. Man merkt die Absicht und wird verstummt. Die hilflosen Verhöhnungen des Kongresses durch das Blatt erfahren dadurch ihre besondere Beleuchtung.

In ähnlichen Bahnen wandelt die Berliner Börsen-Zeitung (Nr. 561). Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ (Nr. 622) dagegen konstatieren, nachdem sie die am Kongress beteiligten Organisationen aufgezählt haben:

„Schon diese Zusammenkunft der Kongreßteilnehmer läßt ersehen, daß auf der Versammlung eine gemäßigtere Tonart vorgeherrschet hat.“

Ra, also! Wer hat denn nun recht, die Schwäbische oder die bayerische nationalliberale Presse? Am unzufriedensten gerberdet sich, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, die konservative Presse, wie denn auch festzustellen ist, daß gegenwärtig aus keiner Parteigruppe so viele offene Arbeiterfeindlichkeit laut wird, wie aus den konservativen. Man kann diese nicht anders bezeichnen, wie die Klassenkämpfer von rechts, im Gegensatz zur Sozialdemokratie. Die „Kreuzzeitung“ (Nr. 566) bezeichnet kurzweg den Kongress als „der Kongress der Klassenkämpfer“, und stellt den christlichen Gewerkschaften folgendes Zeugnis aus:

„In einer inneren Ueberrwindung der Sozialdemokratie sind die christlichen Gewerkschaften jedenfalls tätig. Dazu sind sie selber zu sehr von dem sozialdemokratischen Egoismus befreit. Sie stehen ... auf dem Standpunkt des Klassenkampfes, die Sozialdemokratie ist aber sozialdemokratisch nur zu überwinden durch die Erkenntnis von der Interessen-gemeinschaft aller Glieder der nationalen Volkswirtschaft und insbesondere der Unternehmer und Arbeiter. Der „Christliche“ erscheint es nicht lobenswert, Streitigkeiten mit den Unternehmern auf friedlichem Wege auszuweichen. Es fällt ihnen auf die Nerven, wenn jemand so an die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen und rationalen Schäden der Arbeitseinstellungen erinnert.“

Die „Kreuzzeitung“ hat kein Anrecht auf ein Richteramt über die christlichen Gewerkschaften. Am allerwenigsten in diesen Fragen. Wer kämpft für das gewerbliche Einigungsweien? Das ist die christliche Gewerkschaftsbewegung. Und wer kämpft dagegen? Das Scharfmachertum und mit ihm im trauten Bunde die „Kreuzzeitung“. Allein daraus ergibt sich, wie wenig das Blatt ein Recht hat zu dem Vorwurf, den „Christlichen“ erscheine es nicht lobenswert, Streitigkeiten mit den Arbeitgebern auf friedlichem Wege zu erledigen. Die „Kreuzzeitung“ vertritt den Herr-in-Haus-Standpunkt in klarer Ausdrucksform. Für sie ist die Ueberrwindung der Sozialdemokratie eine Frage der Staatsgewalt. Daß durch die Anwendung dieser Gewalt der Sozialdemokratie Millionen zugeführt worden sind, und sie durch Methoden, wie sie dem scharfmacherischen Arbeitgeber und der sozialpolitisch reaktionären Regierung der „Kreuzzeitung“ zu eigen sind, war noch vermehrt wird, schreit das Blatt nicht zum Reuegesten zu kommen. So hoch haben wir die „Kreuzzeitung“ auch nicht eingeschätzt. Was für seine Hände in dem Blatte geschäftig sind, geht aus folgender Auslassung hervor:

„Was aber die Eingliederung des Lohnarbeiters in die bürgerliche Gesellschaft angeht, so hängt dies von dem Lohnarbeitersstande selber ab. Er ist notwendig, ... nicht mehr nach sozialdemokratischer Lehre im Begriffe ... irgendwelcher Klassen steht.“

Wie wunderbar einfach. Diese Auslassungen vernehmen die Stimmen aus konservativen Lager, die den im Volk und im sozialen Leben Erkennen wie

„aus einer anderen Welt“ erklingen. Beht der Schreiber der „Kreuzzeitung“ auf dem Mond? Fühlt sich der Bund der Landwirte etwa nicht auch im Gegensatz zu anderen Ständen? Auf welchen wirtschaftlichen Interessen beruht z. B. der Gegensatz zwischen konservativer und freisinniger Volkspartei? Aus dieser Fragestellung wird der Unsinn, der in der Auslassung des Blattes liegt, ersichtlich. Dieses Rezept ist allerdings die einfachste Lösung der sozialen Frage. Die Arbeiter brauchen nur zufrieden zu sein mit allem, was ihnen von den „Herren“ geboten wird, und fertig ist die Laube. Das sind Gemütsmenschen. Die „Kreuzzeitung“ und ihre Schwestern, die in die nämliche Kerbe hauen, sollten wissen, daß sie mit dieser Haltung den letzten Arbeiter von sich abstößen. Die Gegnerschaft zur Landwirtschaft wird dadurch nur noch vermehrt. Wollen die Konservativen den industriellen Scharfmachern die Steigbügel zur Knebelung der Arbeiter halten, sollen sie wissen, was sie dafür eintauschen. Wir wissen, daß der vermehrte Arbeitswilligenschub nur ein Vorwand zur Vernichtung des Koalitionsrechts der Arbeiter ist. Unsere Praxis ist zu alt, um etwas anderes annehmen zu können. Die Praktiker der schwarzen Listen und der einseitigen Arbeitsnachweise, die Herren, die „über Leichen gehen“, sind nicht mit sentimentalischen Gefühlsregungen für sog. Arbeitswillige belastet, sondern ihnen geht's um die Aufrechterhaltung ihrer bedrohten Macht.

Aus diesen Meinungsäußerungen von links und rechts wird die Bedeutung des Dritten deutschen Arbeiterkongresses ersichtlich. Wir schließen mit dem Urteil, das ein berufenes Organ, die „Soziale Praxis“ (Nr. 11) über den Kongress fällt:

„Es ist unmöglich, im engen Rahmen hier den sachlichen Gehalt dieser Tagung erschöpfend darzustellen. Aber das eine sei der kurzen Erörterung der Einzelheiten nachdrücklich vorangestellt: der 3. Deutsche Arbeiterkongress gehörte zu den eindrucksvollsten und gehaltreichsten Arbeitertagungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben. Die Auswahl der Beratungsgegenstände, ihre knappe, konzentrierte Behandlung in den ohne Ausnahme über dem Durchschnitt stehenden Vorträgen, die disziplinierte Aussprache, wie sie jedem Vortrag folgte, die strenge Sachlichkeit, die maßvolle und dabei doch sehr entschiedene Sprache der Redner: dies alles gab dem Kongress, der vom höchsten Idealismus positiven Schaffenswillens beherrscht war, den Charakter einer gewaltigen Kundgebung, deren Kraft sich kein Unbefangener entziehen konnte. Wenn diese Tagung den scharfen Gegensatz, in dem ihre Veranstalter zu den parteipolitischen Bestrebungen der Sozialdemokratie stehen, zwar mit aller Klarheit herausarbeitete, ihn aber nicht zum beherrschenden Motiv des ganzen Kongresses werden ließ, so entsprach diese Haltung dem sozialpolitischen Ernst der Stunde, die in erster Linie ein freimütiges Bekenntnis zur sozialen Reform erfordert. Es war klug und in der politischen Lage begründet, daß die Tagung an dem Gedanken, sich nicht zum Sturmbock gegen die Sozialdemokratie bewegen lassen zu wollen, festhielt, wie er auf dem ersten Deutschen Arbeiterkongress schon mit berechtigtem Nachdruck von Sieberts betont worden ist. Andererseits wird man darauf hinweisen dürfen, daß gerade die Tatsache, daß diese eindringliche und herzerquickende Kundgebung für die Fortführung der sozialen Reform aus bürgerlichen und bewußt christlichen Kreisen erwachsen ist, geeignet ist, auf die Haltung mancher Partei zu den am dem Kongress behandelten Fragen einen im Interesse der Sozialpolitik sehr wichtigen tiefgehenden Einfluß auszuüben.“

So rebet der objektive Beobachter, der Freundehrlicher Sozialpolitiker, dem der Ausgleich der Interessengegensätze zwischen den Ständen Lebensaufgabe geworden ist.

### Arbeitswilligenschub

Man hat auch der Reichstag seine Arbeitswilligenschub-Debatte gehabt. Der konservative Graf Beckarp und der liberal-konservative Freiherr von Camp leiteten sie ein. Der Reichskanzler antwortete selbst. Seine Ausführungen dürften die scharfmacherischen Schreiber nach verständlichen Arbeitswilligenschub nicht wenig erwidern haben. Diese mochten gehofft haben, die Regierung sei durch den ungeheuren Sturm der letzten Monate bereits eingeschüchtern und würde sich wenigstens im Prinzip für eine neue Justizreform erklären. Das ist erprobterweise nicht eingetreten. Andererseits verhehlen wir uns auch nicht, daß durch die Worte des Reichskanzlers die Gedanken der Arbeiter, die eine Beschränkung des Koalitionsrechts befürchten, keinesfalls voll ausgeräumt sind.

Im Ausschusse gehen wir den Hauptteil der Auslassungen des Reichskanzlers wieder. Dieser berief sich auf seine bereits im 1910 anlässlich der Wobiler Gesetzgebung, daß gegen die Absicht des Koalitionsrechts keine Ausnahmegeetze, sondern nur auf dem Boden des allgemeinen Rechts, und daß dabei Eingriffe in die Koalitionsfreiheit nicht erfolgen

dürfen. Er, der Reichskanzler, nehme an, daß diese Grundsätze die Zustimmung der bürgerlichen Parteien finden. Daß in die Koalitionsfreiheit nicht eingegriffen werden darf, sei selbstverständlich. Das Koalitionsweien sei eine Erscheinung, die bei uns ebenjogut wie in anderen Ländern durch die wirtschaftliche Entwicklung zur Notwendigkeit für die Arbeiterklasse und für das Unternehmertum geworden sei. Es wäre ein aussichtsloses, törichtes Unternehmern, durch Akte der Gesetzgebung einer solchen Entwicklung das Leben abzuschneiden zu wollen. Dieser Grundgedanke ändere aber nichts daran, daß wir auszuwachsen, wo sie konstatiert werden (und sie seien konstatiert worden), entgegenzutreten müssen. (Zuruf: Aber paritätisch!) Gewiß müsse durchaus paritätisch vorgegangen werden! Das liege eben in dem Grundgedanke, daß die Abhilfe auf dem Boden des gemeinen Rechts zu schaffen ist.

Der Reichskanzler befaßte sich dann mit den zur Abhilfe vorge schlagenen Maßnahmen: erstens die Revision des Strafgesetzes und zweitens die zivilrechtliche Haftung der Koalitionen. Gegenüber der großen Macht, die die Koalitionen ausübten, u. a. auch durch das große Vermögen, das sie besitzen, bränge sich von selbst die Erwägung auf, ob als Gegenstück hierzu die zivilrechtliche Haftung einzuführen sei, eine Haftung für den Schaden, den die Koalitionen durch Beauftragte anderen im Widerspruch mit den Gesetzen zuzügten.

Im Zusammenhange mit dieser Frage berührte der Reichskanzler die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Er ist der Ansicht, daß diese Frage wie auch die Frage der zivilrechtlichen Haftung der Koalitionen noch keineswegs zu einem gesetzgeberischen Akt reif sind. Was die Revision der Strafgesetze anlangt, so habe er bereits vor drei Jahren darauf hingewiesen, daß die Kommission, die mit der Revision des Strafgesetzbuches befaßt ist, der Ansicht ist, es müsse in diesem revidierten Strafgesetzbuch die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des Individuums scharfer geschützt werden als bisher. Von der Kommission seien entsprechende Paragraphen in den jetzigen Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches aufgenommen worden. Damals, als das Strafgesetzbuch erlassen wurde, habe man die persönliche Freiheit schützen wollen gegen ein drittes Individuum, nicht aber gegen Angriffe, die sich gründen auf die Macht der Koalitionen. Wenn nun die tatsächliche Entwicklung gezeigt habe, daß die Freiheit des Einzelnen jetzt von den Koalitionen eingeeengt werde, so müsse die Gesetzgebung diesem Gange der Entwicklung folgen. Er, der Reichskanzler, halte das für eine Notwendigkeit. Doch wolle er jene vor einer Enttäuschung warnen, die von dieser Revision des Strafgesetzbuches eine gar zu große Wirkung erwarteten. Die Erfahrung habe gezeigt, daß, wenn jetzt der Terrorismus sich überall vordränge und nicht genügend zurückgewiesen werde, das in unzähligen Fällen nicht daran liege, daß das Strafrecht nicht zureiche, sondern weil es sehr vielfach an den nötigen Zeugen fehle. Noch ein anderer und wichtigerer Punkt komme hinzu. Gerade in der empfindlichsten Form des Terrorismus, als die der Reichskanzler nennt den wirtschaftlichen, den gesellschaftlichen Boykott und den Boykott auf der Arbeitsstelle, gerade diese Formen des Terrorismus seien in der Regel nicht ausgedrückt in Angriffen, in aktiven Angriffen, sondern in Unterlassungen. Und diese Unterlassungen würden durch das Strafgesetzbuch, auch wenn es revidiert wäre, nicht geahndet werden können. Er, der Reichskanzler, glaube, daß wirksame Hilfe auf diesem Gebiete nur dann geschaffen werden könne, wenn sich das allgemeine Volksempfinden gegen die Einschränkung der persönlichen Freiheit auflehne, wenn es den Terrorismus von sich weise; ohne diese Hilfe würden auch neue Paragraphen sehr leicht nur auf dem Papier stehen bleiben.

Zum Schluß hielt es der Reichskanzler für notwendig, zu betonen, man könne diese Stimmungen (für Arbeitswilligenschub) nicht ablehnen mit dem Hinweis auf die Scharfmacher, wie das die Sozialdemokraten täten. Das mit sei gar nichts getan. Die Mitteilungen des nationalliberalen Führers Bassermann seien doch sehr bezeichnend, und ebenso bezeichnend sei die Haltung eines großen Zahl von Handelskammern, die Kundgebungen des Handwerkerstandes und schließlich die Stellung des Direktors des Handabundes. Die Regierung sei sich der Verantwortung, die sie gegenüber den tatsächlichen Aufschauungen und gegenüber den Stimmungen im Volke hat, voll bewußt, und dem konservativen Grafen Beckarp stimme er darin zu, daß in diesen „unser Volksleben so tief berührenden Fragen“ die Regierung eine führende Rolle zu spielen habe, und daß sie dem Reichstage eine Aktion vorschlägt, sobald sie glaube, daß die Bedingungen hierfür gegeben sind.

So weit der Reichskanzler. Das Ersreuliche an seinen Ausführungen ist, daß er Ausnahmegeetze gegen die Arbeiter ablehnt. Im übrigen aber — man wird diesen Eindruck nicht los — sind seine Darlegungen so vorsichtig gehalten, wie nur möglich. Er hatte offensichtlich das Bestreben, sich alle Wege offen zu halten. Auf dem Boden des gemeinen Rechts will der Reichskanzler den Anschüssen des Koalitionsweiens entgegenzutreten, d. h. also, es soll der Terrorismus oder das, was die Scharfmacher darunter verstehen, gemeinhin unter verschärfte Strafe gestellt werden, einerlei, ob er von Arbeiter- oder Unternehmerorganisationen ausgeht. Das steht auf dem ersten Blick ganz annehmbar aus. Und doch haben wir auch hiergegen die schwersten Bedenken. Zunächst hat auch der Reichskanzler den Nachweis nicht erbracht, daß die jetzigen Strafgesetze zur Ahndung der Verstöße gegen die persönliche Freiheit nicht ausreichen. Dann aber — und das ist das Entscheidende — fehlt uns das Vertrauen zu unserer Rechtsprechung, daß sie die neuen Strafrechtsbestimmungen auch wirklich gleichmäßig gegen beide Teile, Arbeiter und Unternehmer, anwendet. Der § 153 der St.

gilt nach seinem Wortlaut ebenso für die Unternehmer wie für die Arbeiter. Wo ist aber der Staatsanwalt, der ihn jemals gegen einen Unternehmer angewendet hätte? Anlaß hierzu hätte sich wahrlich oft genug geboten. Jedenfalls — und es wird gut sein, wenn die christlich-nationale Arbeiterschaft das von vornherein recht klar ausspricht — werden wir uns mit aller Entschiedenheit gegen jeden Versuch einer Beschränkung der heute bestehenden Koalitionsfreiheit wenden, und zwar einerlei, ob er direkt unternommen wird durch ein Ausnahmegesetz nach dem Muster der Buchhausvorlage berücksichtigten Angebots, oder auf dem Umwege über das Strafgesetzbuch. Damit ist nicht gesagt, daß wirkliche Auswüchse des Koalitionswesens nicht bestraft werden sollen. Aber um diese handelt es sich bei dem Geschrei um mehr Arbeitswilligkeit in Wirklichkeit ja auch gar nicht. Man möchte das Koalitionsrecht der Arbeiter praktisch unmöglich machen — das ist's. Und dagegen gibt's allerdings nur rücksichtslosen Kampf.

### Zur Frage des endgültigen Tarif- abschlusses

Von verschiedenen Seiten unserer Mitglieder kommen immer wieder neue Anfragen, warum sich der Abschluß der Verträge so verzögere, und wann dieser endlich vollzogen würde. Diese Fragen sind gewiß berechtigt. Auch wird es wahr sein, daß in einzelnen Vertragsgebieten die Mitglieder über die leidige Verzögerung ungehalten sind. Wir möchten deshalb mitteilen, daß der schleppende Gang der Erledigung auf verschiedene Umstände zurückzuführen ist. Zunächst liegt die Schuld an der leidigen Affordarfrage. Die Ansichten über Zulässigkeit der Affordararbeit überhaupt oder wie weit dieselbe für die einzelnen Kategorien zulässig ist, war bei den Vertragsparteien ungeklärt, die Meinungen über die Zulässigkeit gingen sehr weit auseinander, so daß erst eine Klärung der Frage durch das Haupttarifamt erfolgen mußte. Dem hat das Haupttarifamt nun Rechnung getragen, indem es sich in zwei Sitzungen mit der Frage befaßte. Ob allerdings mit dem Spruche des Haupttarifamtes nun alle Schwierigkeiten in der Affordarfrage beseitigt sind, wird erst der Gang der Entwicklung zeigen.

Soweit wir unterrichtet sind, sollen auf der Geschäftsstelle des Arbeitgeberbundes eine große Anzahl von Verträgen liegen und der Genehmigung harren. Dieselben sind bisher zurückgehalten worden wegen der Unklarheit, welche in der leidigen Affordarfrage herrschte. Ob dieselben nun alle genehmigt werden können wird sich bei der Anfangs Januar stattfindenden Durchsicht der Verträge ergeben.

Ein weiterer Grund der Verzögerung liegt in der Schwerfälligkeit, mit welcher das Haupttarifamt arbeitet. Diese Schwerfälligkeit ist allerdings erklärlich, wenn man sich die Zusammenfassung des Haupttarifamtes vergegenwärtigt. Da sind zunächst die Unparteiischen, alles Herren, welche in ihrem Hauptamt in städtischen Diensten tätig sind, mithin nicht immer frei über ihre Zeit verfügen können. Paßt es dem einen der Herren heute, dann sind unter Umständen zwei oder gar alle übrigen drei behindert, und so ist es schwierig die unbedingt erforderlichen drei Herren auf einen Termin zu einigen. Ist dieses aber wirklich geschehen, dann taucht die andere Frage auf, paßt der Termin auch allen Vertretern der Parteien! Da auch hier vier Organisationen in Betracht kommen (eine Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmerorganisationen), ist es nicht immer gerade leicht einen Termin zu finden, welcher jeder Organisation zu sagt. Alle diese Schwierigkeiten sind zu überwinden, bis es einmal zur Tagung des Haupttarifamtes kommt. Es besteht aber die ehrliche Absicht, bei der nächsten Tagung die vorliegenden Anträge einmal alle zu erledigen.

Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß die Vertragsbedingungen von beiden Seiten erfüllt werden müssen, unbekümmert darum, ob die Verträge schon endgültig zum Abschluß gelangt sind oder nicht. Sollten sich die Arbeitgeber in dem ein oder anderen Vertragsgebiete Verletzungen zuschulden kommen lassen, sei es, daß der Vertragslohn nicht gezahlt wird oder andere Bestimmungen umgangen werden, so haben die Mitglieder dieses ihrem Bezirksleiter sofort mitzuteilen, damit Abhilfe geschaffen wird.

### Untere Lebensmittel

Der Kollege Stegerwald hat auf dem deutschen Arbeiterkongress einen sehr lehrreichen Vortrag über die zu ergreifenden Maßnahmen gegen die vorhandene Lebensmittelverknappung gehalten. Er führte eine Summe von Vorschlägen an, die sicher geeignet sind, Wandlungen zum Besseren hervorzuufen. Aber seine Forderungen an Gesellschaft, Staat und Gemeinden sind vorerst Zukunftsprüfung, zu deren Durchführung Zeit gehört, während welcher noch manche traurigen Ereignisse unsere Arbeit auf die Probe stellen können.

Demgegenüber will ich auf einige Dinge hinweisen, bei denen wir alle mitarbeiten können, um Hilfe herbeizuführen. Es ist eine schon oft beobachtete Tatsache, daß zu Zeiten, in denen die Preise für die Rohprodukte (Ge-

treibe, Vieh usw.) anziehen, sofort die Händler, Bäcker, Fleischer die Preise für ihre Waren erhöhen, während beim Sinken der Getreide- und Viehpreise die Brot- und Fleischpreise wenig, ja meist gar nicht heruntersinken. Diese Beobachtung machen wir auch gegenwärtig wieder. Als im Herbst 1912 die Viehpreise anzogen, so daß sich die Preise auf 82-85 M per Zentner Schlachtgewicht für Schweine stellten, da gingen sofort die Fleischpreise in die Höhe. Die Fleischer wälzten die Preis-erhöhung auf die Konsumenten ab. Mit Recht zunächst. Es kann niemand dem Fleischer zumuten, andauernd mit Schäden zu verkaufen. Nun haben aber seit Wochen oder Monaten die Viehpreise erheblich nachgelassen. Der Zentner Schlachtgewicht für Schweine stellt sich gegenwärtig auf 70-75 M. Die Fleischpreise sind aber heute noch dieselben wie zur Zeit der höchsten Viehpreise. Da zieht also der Fleischer aus der Preissteigerung vom vorigen Jahre nun wochen- und monatlang einen hohen Ertragsergebnis für sich heraus. Wir aber Schweine und fügen uns geduldig in das anscheinend Unabänderliche. Und wenn nach einigen Monaten die Viehpreise wieder steigen, so hat der Fleischer wieder einen Grund, die Fleischpreise abermals zu steigern. So sehen wir hier eine Schraube ohne Ende vor uns.

Dasselbe gilt vom Brot. Das Jahr 1913 hat uns eine vorzügliche Ernte gebracht. Die Getreide- und Mehlpreise sind um mehr als 15 Prozent gesunken. Demgegenüber verringern sich die Brotpreise nicht im geringsten. Die Brote werden auch nicht größer, sondern es bleibt alles beim alten, bis die Getreidepreise wieder steigen und dann die Brote wieder leichter werden.

Nicht anders ist es mit den Bierpreisen. Es ist bekannt, daß Brauer und Wirte bei der letzten Finanzreform die erhöhte Biersteuer nebst einem nicht unerheblichen Ertragsergebnis auf die Konsumenten abwälzten. Wir haben seit jener Zeit die kleinen Zwei-Zehntel-Gläser. Inzwischen haben in vielen Gastwirtschaften die Gläser bereits wieder eine Verfeinerung erfahren, indem man anstatt zwei Zehntel Liter nur noch drei Vierzigstel Liter einschenkt. So geht es fort durch alle Zweige hindurch. Wir aber als Purkonsumenten müssen diese erhöhten Preise tragen. Dadurch werden die Ertragsverhältnisse auf dem Gebiete des Lohnwesens sehr erheblich herabgemindert, oft sogar gänzlich in Frage gestellt, ja die Schäden sind oft so groß, daß sie die errungenen Vorteile in ihr Gegenteil verkehren. Das ist besonders oft dann der Fall, wenn auch die Mieten noch gesteigert werden.

Ehe ich mich den Wegen zur Abhilfe zuwende, will ich kurz anführen, was die steigende Preissteigerung seit Jahren begünstigt hat. In erster Linie ist wohl die Presse als die Schrittmacherin der öffentlichen Meinung für obige Uebelstände verantwortlich zu machen. Sobald sich Anzeichen für eine Preissteigerung der Getreide- und Viehpreise bemerkbar machen, kann die Tagespresse nicht umhin, der Leserschaft die Tatsache mitzuteilen. Die einfache Mitteilung der Tatsache ist notwendig, aber nun stürzen sich meist eine Anzahl Schriftsteller auf diese Mitteilung, es entstehen zahlreiche Artikel über die Sache, und das Publikum wird auf die Weise auf die Tatsache einer Preissteigerung seiner Lebensmittel vorbereitet, daß es diese dann ruhig hinnimmt. Hier würde eine größere Zurückhaltung der Tagespresse sehr im Interesse der Konsumenten liegen.

Eine Richtung der Presse aber geht sogar noch weiter. Sie will angeblich das Volk zum Kampfe drängen gegen den Nahrungsmittelhändler und verzeihet jede Steigerung der Rohprodukte sehr gewissenhaft und schreibt dann aufregende Alarmartikel dagegen. Die Konsumenten, vor allem die Hausfrauen, geraten auch in Aufregung, aber sie führen nicht gegen den wirklichen Feind. Sie verlangen Hilfe von der Gesetzgebung und bebauern noch den „armen Händler“, der die Rohprodukte so teuer bezahlen muß. Ihre Preise hat sie aber bei dem Sinken der Getreide- und Viehpreise weniger exakt unterrichtet, und so sind sie unwissend, wo es sich um ihre vitalsten Interessen handelt. Ein Musterbeispiel für obige Tatsache lieferte uns diese Preissteigerung im Jahre 1909 bei der Reichsfinanzreform. Da brachten die Mäntel täglich ganze Spalten über die kommende Verteuerung der Lebensmittel, bis dann alles sprunghaft in die Höhe schmolte.

Auch die gegenwärtigen Viehpreise sind in vielen Fällen künstlich in die Höhe geschraubt worden und entsprechen oft dem tatsächlichen Werte in keiner Weise. — Ich war noch ein kleiner Schulknabe, als in meiner Heimat für eine Taube 25 Pf. gezahlt wurden. Diese Summe entspricht auch heute noch ungefähr dem Fleischwerte, mögen auch Liebhaber mehr bezahlen. Da entstanden die Vereine der Taubenzüchter. Die gewöhnliche Haus-Taube verlor an Ansehen. Man züchtete Brief-Tauben, die zwar niemals eine Nachricht beibrachten, aber sie hatten gelbe Ringe um die Augen. Nur kostete ein Paär solcher Brief-Tauben 4-5, ja sogar 10 M und mehr. Diese teuren Tiere aber hatten in Wirklichkeit keinen höheren Wert, als die Taube von vordem für 25 Pf. das Stück.

Nun kommt freilich die Taube bei der Deckung unseres Fleischbedarfs gar nicht in Betracht, aber das eine Beispiel regt wohl schon zum Nachdenken an. Ein anderes Beispiel. — Vor ungefähr 25 Jahren kostete eine gute Milchziege in meiner Heimat 15-20 M, in Ausnahmefällen auch wohl 30 M. Nun bilden sich die Ziegenzüchtervereine, die feststellen, daß alle Ziegen von demselben Wert sind und nicht das Ferkel wert wären. Es würden aus anderen Gegenden Böcke gekauft, zur Züchtung gewiß sehr vorteilhaft, dann kämen die Ziegenausstellungen. Da wird die Ziegen nicht beurteilt nach der Menge und Güte ihrer Milch, sondern nach Status und Farbe. In dem einen Vereine muß sie schneeweiß sein, darf keine Punkte haben, um einen Preis zu erzielen, im anderen Vereine erzielen gedrehte Ziegen mit rothfarbigem Paar Preise. Aber die preisgekrönte Ziege ist ein teures Tier, das gleichen ihre Nachkommen, und man zahlt jetzt nicht mehr 15-20 M für ein solches

Tier, sondern 50 und 60 M. Ja sogar Preise von 70 und 90 M wurden mir genannt. Auf dieselbe Weise sind die Milchviehpreise von 240-300 M vor 25 Jahren auf 450-600 M gesteigert worden. Es ist selbstverständlich, daß sich ein solch teures Tier auch entsprechend rentieren soll. So mußten die Milchpreise erhöht werden, die für eine kinderreiche Arbeiterfamilie ansehnliche Summen verschlingen, und auch die Schlachtpreise dieser Tiere mußten sich bedeutend erhöhen.

Wir Arbeiter haben den Fehler gemacht, daß wir an diesen Dingen jahrzehntelang vorübergingen, ohne sie zu beachten. Als vor Jahren Giesberts einmal in einer Besprechung den Preis einer Kuh mit 500 M angab, frug mich ein namhafter Arbeiterführer, ob solche Preise denn wirklich gezahlt würden. — Er hatte noch mit den alten Preisen gerechnet. Und so wie dieser eine haben wir alle mehr oder weniger, in Vertiefung in unsere näherliegende Arbeit, die Dinge gar nicht gesehen.

Wie können wir nun gegen diese Entwicklung arbeiten? Ohne die von dem Kongress vorgeschlagenen Reformen zu besprechen, nenne ich: Aufklärung des Volkes in unserer Presse und in unseren Versammlungen. Es würde sich empfehlen, wenn unsere Vertreter in den einzelnen Landbestellen mehr als bisher die Bewegung der Nahrungsmittelpreise im Auge behielten und die Gewerkschaftspressen zu gegebener Zeit, besonders beim Sinken der Preise für die Rohprodukte die Mitglieder über die Marktlage aufklärte. Dem könnten sich dann in den Städten Versammlungen anschließen, die auch vor allem bei den Hausfrauen Verständnis und Anklang finden würden. Bis jetzt gehen wir nämlich immer den umgekehrten Weg. Wir protestieren, wenn die Preise erneut anziehen, gewöhnen uns aber schnell an die erhöhten Preise und protestieren erst wieder, wenn man uns abermals die Schraube ansetzt.

Sehen unsere Mitglieder, daß wir in dieser Weise vorgehen und haben wir Erfolge, die sich freilich immer nach Pfennigen beziffern, so hebt sich auch die Liebe zur Sache. Vor allen Dingen aber wird das Interesse der Frauen geweckt, und manche Frau, die uns heute ablehnend gegenübersteht, wird sich zu uns finden, sie wird dem Manne in seinen Bestrebungen kein Hindernis mehr sein, sondern ein erster Mahner an die Pflicht werden.

### Allgemeines

Weitere Verbilligung des Geldes — eine Hoffnung für den Bauparkt. In der Sitzung vom 12. Dezbr. hat der Zentralausschuß der Reichsbank die Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 5 1/2 auf 5 Prozent einstimmig beschlossen. Damit haben jene unwirt bekommen, die schon die erste Herabsetzung von 6 auf 5 1/2 Prozent (am 27. Oktober) als eine verfehlte Maßnahme, weil nutzlos und gefährlich, glaubten hinstellen zu sollen. Zur Begründung der Herabsetzung führte der Präsident der Reichsbank aus:

Die günstige Entwicklung des heimischen und ausländischen Geldmarktes, sowie der Reichsbank hat angehalten, so daß der Frage einer weiteren Ermäßigung des Bankdiskonts nähergetreten werden kann. Wenn diese Maßnahme um die jetzige Zeit auch ungewöhnlich erscheint (nur in den Jahren 1878 und 1879 fand in der entsprechenden Zeit eine Diskontermäßigung statt), so sind doch auch die Verhältnisse auf dem Geldmarkt augenblicklich ungewöhnlich. Die Erleichterung auf dem Geldmarkt ist, veranlaßt durch die Abschwächung der Konjunktur und die Verminderung der Forderungsprüfung, weitergegangen. Der Stand der Reichsbank ist im Verhältnis zu den Vorjahren unverändert günstig geblieben. Wenn auch voraussichtlich starke Ansprüche an die Reichsbank zum Jahresabschluß heraustraten werden, so kann man doch annehmen, daß sie nicht über die Ansprüche der Jahresabschlüsse von 1910 und 1911 hinausgehen werden, wo die Reichsbank mit einem Diskont von 5 Prozent gut ausgetommen ist. Der Bestand an Schatzscheinen dürfte wohl noch etwas wachsen, aber da Neuausgaben von Anleihen nicht in Aussicht stehen und eine Goldausfuhr unwahrscheinlich ist (der übrigens die Reichsbank gerüht gegenüberstehen würde), so hält das Direktorium eine Diskontermäßigung noch im alten Jahre für zulässig, wobei es hofft, daß die Börse daraus nicht eine besondere Anregung zur Steigerung der Spekulation nehmen werde. Allein maßgebend für den Entschluß des Direktoriums war die Erwägung, daß es dem Handel und Verkehr diejenigen Erleichterungen nicht vorenthalten möchte, die es nach dem günstigen Stande der Bank gewähren kann.

Wie verlaublich, soll zu Anfang des neuen Jahres eine weitere Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 5 auf 4 1/2 Prozent folgen. Damit können wir dem Normalzustand, als welcher der Zinssatz von 4 Prozent angenommen wird, wieder nahe. Hoffentlich wird dieser Zustand bereits im nächsten Frühjahr erreicht. Für die Unternehmungslust am Bauparkt würde das ein gewaltiger Anstoß sein.

Keine Klassenjustiz? Man versichert es uns, und wir selber möchten es gerne glauben. Leider aber sind die Gerichtsurteile zu häufig, die einem den Glauben an die Unparteilichkeit der Rechtspflege fast zur Unmöglichkeit machen. Das gilt insbesondere von Gerichtsurteilen, die sich mit Streitigkeiten befassen. Das Reichsgericht hat kürzlich ein Urteil der Erfurter Strafkammer bestätigt, wonach ein Gewerkschaftsbeamter zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt wurde, weil er seinem Arbeitswilligen das Wort „Streikbrecher“ zugezogen hatte. Wir sehen keinen Anlaß, eine wirkliche Straftat irgendwem zu beschönigen. Der gesunde Menschenverstand wird es aber vollständig unbegreiflich finden, daß für ein einziges Schimpfwort fünf Monate Gef-

ängnis verhängt werden. Durch solche Urteile kann das Vertrauen zu der Unparteilichkeit unserer Rechtsprechung...

der Wunsch ausgesprochen, daß für die Prüfung der Frage auch noch die Ergebnisse des Jahres 1913 berücksichtigt werden.

Submissionsämter. Den Anregungen aus den Kreisen der handwerksmäßigen Berufe Folge gebend, gehen die Handwerkskammern in neuerer Zeit mehr und mehr dazu über, sogenannte Submissionsämter zu schaffen...

„Einer Anregung der letzten Vollversammlung folgend, will die Handwerkskammer für das Herzogtum Braunschweig sich ein sogenanntes Submissionsamt angliedern...

In Arbeiterkreisen erregt es allerdings immer wieder Befremden, daß die Organisationen des Unternehmertums, die doch so spielerisch leicht die „gemeinsame Kampffront“ finden...

Wirtschaftliche Bewegung

Schwerer Fall: Sessentleben (Hilfenleger) (Sperr über die Firma Sessentleben & Co.) Wilsdorf, Hild (Sperr über die Firma Sessentleben & Co.)...

Von einer Woche zur anderen verträufelte man uns damit, es müßten erst die Verhandlungen im Industriegebiet erledigt sein.

In Münster hatten wir eine gute Konjunktur. Trozdem haben wir von manchen Forderungen Abstand genommen, um den Frieden zu ermöglichen.

Ueber folgende Punkte war noch am 9. Dezember zu verhandeln: 1. Festsetzung des Mindeststundenlohnes für Junggefelln, 2. Auslösung, 3. Affordtarif für Stufkatoren und Putzer, 4. Festsetzung des Lohnes und der Arbeitszeit für die Hilfsarbeiter.

Eine am Sonnabend, den 13. Dezember, stattgefundene Stufkatoren-Versammlung war mit dem Ergebnis der Verhandlung nicht zufrieden.

Entscheidungen des Haupttarifamtes

Entscheidung Nr. 17.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe E. V. zu Berlin betreffend Antrag auf erneute Verhandlung über die grundsätzlichen Fragen der Zulässigkeit der Affordarbeit...

Auf Antrag des Arbeitgeberbundes, die vom Haupttarifamt in seiner letzten Sitzung wiederholt in Entscheidungsgründen vertretenen Auffassungen über die Affordfrage zu korrigieren und grundsätzlich auszusprechen, daß diese Auffassungen dem Hauptvertrag materiell widersprechen...

I. Zu Ziffer 1 wird wiederholt betont, daß die Zulässigkeit der Affordarbeit von einem bestimmten Umfange nicht abhängig ist. Da Verträge nach § 157 BGB. nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitten anzulegen sind...

Zur Beschleunigung der Hypothekennot. Die Schwierigkeit der Beschaffung zweiter Hypotheken liegt zum wesentlichen Teil in dem mangelnden Schutz gegenüber Abtretung und Pfändung der Miet- und Pachtzinsen...

Nach der Verwaltungsansicht des Reichsbundes Baugewerblicher Arbeitgeberverbände, der am 21. v. M. in Berlin tagte, hat sich dahin ausgesprochen, daß er in den Mängeln unserer Hypothekengesetzgebung eine wesentliche Ursache der gegenwärtigen Kreditnot...

Da wir vor einiger Zeit schon mitteilten, hat das Reichsjustizamt auch eine Vorlage zwecks Abänderung der beiden genannten Gesetzesbestimmungen bereits vorbereitet...

Die weitere Schwierigkeit übrigens zurzeit selbst erhebliche Schwierigkeiten zu beschaffen sind und wie schwierig ihre Verwirklichung ist, dürfte ein Schreiben beweisen, das dem Reichsjustizamt in einem Berliner Brief verfaßt von dessen Inhalt die „Bauewelt“ Mitteilung macht...

Sommer leicht langsam! Kürzlich war gemeldet worden, die Regierung wolle beschließen dem Reichstag eine Denkschrift vorlegen, die sich auf die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente...

Nach dem Entwurfsentwurf zur Altersrentenversicherung hat der Bundesrat im Laufe des Jahres 1915 die gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente...

Stimmzettel

Münster i. W. Am 9. Dezember haben sich die Verhandlungen über die bei Aufhebung des Streiks...

II. Eine strittige Frage ist ferner, was unter „Kategorien“ im Sinne des § 4 des Vertragsmusters zu verstehen ist. In Ergänzung der in Ziffer 2, Buchstabe b, vertretenen Auffassung erklärt das Haupttarifamt als unter § 4 fallende Kategorien außer den dort angeführten Maurern, Zimmerern, Bauhilfsarbeitern und Betonarbeitern alle diejenigen Arbeiter, welche in den bisherigen örtlichen Verträgen unter § 4 besonders aufgeführt wurden und damit nach örtlicher Auffassung schon bisher als selbständige Kategorien galten; auf derartige Arbeiterkategorien war auch Bedacht genommen mit den Worten „usw.“, welche in § 4 hinter Betonarbeitern eingefügt sind.

III. In § 5 des Vertragsmusters ist zwar gesagt, „wo Akkordarbeit nicht in Frage kommt, fällt dieser Paragraph weg“. Dieser Wortlaut schließt jedoch nicht aus, daß, wie in Ziffer 3 der Grundzüge geschehen ist, ausgesprochen wird, für welche Kategorien Akkordarbeit in Frage kommt, denn der Satz in § 5 des Hauptvertrages „Akkordarbeit ist zulässig“ hat doch nur den Sinn, daß Akkordarbeit nur soweit zu leisten ist, als innerhalb der einzelnen Kategorien bisher Akkord ausgeführt wurde.

Es ergibt sich aus den obigen Darlegungen, daß es sich bei den getroffenen Entscheidungen nicht um materielle Abänderung des Vertrages, sondern um Auslegung allgemein gehaltener Ausdrücke „bisher ausgeführt“, „ausgeführte Akkordarbeit“ und „Kategorien“ handelt. Da diese Ausdrücke in der Praxis zu verschiedenen Auslegungen geführt haben, so ist nach § 6 des Hauptvertrages das Haupttarifamt berechtigt und verpflichtet, dazu authentische Erklärungen zu geben. Das Haupttarifamt hat somit vollkommen innerhalb seiner Zuständigkeit gehandelt. Das Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Baum wurde schon deshalb, weil es der Gegenseite nicht zugestellt war, nicht berücksichtigt.

Berlin, den 15. Dezember 1913.

**Entscheidung Nr. 18.**

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Köln a. Rhein, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Einigungsamts Köln a. Rhein, vom 8. Juli 1913, a) Einziehung der Puffer und Fuger in den Vertrag, b) Zulässigkeit von Akkordarbeit erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Berufung wird als unzulässig verworfen.

**Gründe:**

Gemäß § 6, Ziffer 3, des Hauptvertrages ist das Haupttarifamt nur zuständig gegen Entscheidungen des Tarifamts, wenn dessen Entscheidung gegen den Sinn des Hauptvertrages verstößt. Im gegenwärtigen Fall wurde lediglich behauptet, daß das Tarifamt von falschen Voraussetzungen tatsächlicher Natur ausgegangen sei und daß die Entscheidung ungerecht wäre. Eine derartige Behauptung ist nicht ausreichend, um einen Vorstoß gegen den Sinn des Hauptvertrages festzustellen. Würden derartige Behauptungen als genügend angesehen werden, so wäre in Zukunft wohl jegliche Entscheidung der zweiten Instanz ansprechbar, da die unterliegende Partei erfahrungsgemäß in einer übergroßen Anzahl von Fällen sich darauf zu stützen pflegt, daß die zweite Instanz sich geirrt habe.

Im übrigen bestand Übereinstimmung darüber, daß aus der Tatsache allein, daß nunmehr die Puffer und Fuger unter den Vertrag fallen, die Zulässigkeit von Akkordarbeit für Maurer und Zimmerer nicht gefolgert werden kann.

Berlin, den 15. Dezember 1913.

**Entscheidung Nr. 19.**

In Sachen 1. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Köln a. Rhein, 2. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts für das Baugewerbe des Stadt- und Landkreises Düsseldorf, betreffend 1. Aufnahme des Akkordparagraphen in den Vertrag, 2. Einschaltung eines Zusatzes bei § 4, Ziffer 1, 3. Ortsüblichkeit von Einschaltungsarbeiten für Zementfahrbreiter, Maurergesellen und Zementarbeiter erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Zu 1: Die Sache wird an das Tarifamt zurückgewiesen zur nochmaligen Verhandlung, insbesondere zur Prüfung des vom Arbeitgeberbund vorgelegten neuen Materials und unter Berücksichtigung der gestrigen über die Akkordfrage getroffenen grundsätzlichen Entscheidung.

Zu 2: Der Antrag zu 2 wird als unzulässig abgewiesen.

Zu 3: Die Entscheidung des Tarifamts vom 12. September 1913 wird in Ziffer 3 aufgehoben und ist somit der Zusatz: „In Düsseldorf gehören zu den ortsbüchlichen Arbeiten für Zementfahrbreiter, Zementarbeiter und Maurergesellen auch einfache Einschaltungsarbeiten“ zu streichen.

**Gründe:**

Zu 2: Es handelt sich um eine rein örtliche Angelegenheit, die durch das Tarifamt endgültig er-

ledigt ist. Eine Verletzung des Hauptvertrages liegt nicht vor.

Zu 3: Die von sämtlichen Parteien angenommenen Vorschläge der Unparteiischen vom 16. Mai gehören zu den Grundlagen des Haupttarifvertrages. Führt sonach die Entscheidung einer Vorinstanz zur Verletzung dieser Grundlagen, so ist damit auch der Sinn des Hauptvertrages zu § 6 verletzt. Daraus ergibt sich die Zuständigkeit des Haupttarifamts.

Die vorgenannten Vorschläge der Unparteiischen bezweckten durchweg eine Verbesserung der Lohnverhältnisse aller in den Vertrag fallenden Arbeiter. Zwar ist in § 4 des Vertragsmusters eine Bestimmung darüber vorgesehen, zu welchen ortsbüchlichen Arbeiten die Arbeitnehmer verpflichtet sind. Diese Bestimmung darf aber nicht dazu verwendet werden, entgegen dem Sinne der getroffenen Vereinbarungen den Lohn einzelner Arbeiterkategorien herabzusetzen.

Durch die Streichung des angefochtenen Satzes sollen, wie von Arbeiterseite ausdrücklich anerkannt wurde, einerseits die Einschaler und deren Bezahlung nach Maurerlohn im bisherigen Umfange nicht beeinträchtigt werden. Andererseits sollen aber, wie vom Arbeiterverband anerkannt wurde, die Zimmerer soweit sie zu Einschaltungsarbeiten verwendet werden, Zimmerlohn erhalten.

Berlin, den 15. Dezember 1913.

**Entscheidung Nr. 20.**

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirksverband Mecklenburg, betreffend Antrag auf Feststellung durch die Unparteiischen, ob für die Städte Rostock-Warnemünde, Schwerin, Güstrow und Wismar ein bedingungsloses Angebot auf eine Stunde Arbeitszeit zu einer Lohnausgleich am Sonnabend mit Lohnausgleich gemacht worden ist, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

In den Städten Rostock-Warnemünde, Schwerin, Güstrow und Wismar tritt vom 2. Tarifvertragsjahr ab eine einheitliche Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde (am Sonnabend) mit Lohnausgleich von 1 Pfennig ein.

**Gründe:**

Die Streitfrage betrifft die Auslegung der Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai 1913, und zwar unter a), Ziffer III.

Damit ist die Zuständigkeit des Haupttarifamts gemäß den Bestimmungen des Hauptvertrages gegeben.

Auf Grund übereinstimmender Aussage der Beteiligten steht fest, daß von Arbeitgeberseite einer Herabsetzung der Arbeitszeit um eine Stunde mit Lohnausgleich zugestimmt worden ist.

Der Arbeitgebervertreter erklärt jedoch, diese Zusage nur unter dem Vorbehalt gemacht zu haben, daß damit nicht bloß die Frage der Arbeitszeit, sondern auch die Lohnfrage für ganz Mecklenburg erledigt sein solle. Nach allgemeinen Rechtsregeln ist der einen solchen Vorbehalt behauptende Teil hierfür beweispflichtig.

Nach dem Ergebnis der heutigen Verhandlung konnte ein derartiger Beweis nicht erbracht werden. Vielmehr wurde auf Grund der Aussagen des damaligen Verhandlungsleiters die Gemeinschaft mit der Aufzeichnung des Protokollführers festgestellt, daß eine vollkommene zweifelsfreie Äußerung des Herrn Heinig bei den Verhandlungen damals nicht abgegeben wurde.

Für die Entscheidung war auch noch folgender Gesichtspunkt von Bedeutung: Die Unparteiischen haben in ihrem Vorschlag vom 1. Mai für Mecklenburg keinerlei Arbeitszeitverkürzung zugebilligt. Nach der Praxis der Unparteiischen wurde in all den Lohngebieten, in welchen eine Arbeitszeitverkürzung als möglich hingestellt wurde, ohne weiteres auch die Arbeitszeitverkürzung ausgesprochen. Wenn dies für Mecklenburg nicht ausdrücklich festgesetzt wurde, so kann dies nur seinen Grund darin haben, weil die Unparteiischen der Auffassung sein mußten, daß die Arbeitszeitverkürzung auf Grund einer Einigung gemäß A. III ihrer Vorschläge erfolgt sei.

Berlin, den 15. Dezember 1913.

**Entscheidung Nr. 21.**

In Sachen 1. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Breslau, 2. des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Deutsch-Bissa, betreffend 1. Regelung der Lohnhöhe, 2. Zulässigkeit der Akkordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Entscheidung des Tarifamts vom 12. September 1913 wird hinsichtlich der Lohngebiete Bissa und Hundsfeld mit Ausnahme des Ortes Neukirch aufgehoben und für sämtliche Orte eine Lohnhöhe von insgesamt 7 Pf. zugebilligt.

Der Antrag 2 wurde im Einverständnis der Parteien an die II. Instanz zurück verwiesen.

**Gründe:**

Die bezüglich Bissa und Hundsfeld gemachten Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai d. J. beziehen sich gleich sämtlichen übrigen Vorschlägen nicht auf die einzelnen Orte, sondern auf die unter-

dem jeweiligen Ortsnamen benannten Lohngebiete. Die Erwägung, daß eine gleichartige Zulage für die sämtlichen Orte des Lohngebietes in manchen Fällen eine über den Hauptort hinausgehende Lohnhöhe erreicht wird, vermag an der erwähnten Festlegung nichts zu ändern, zumal die hier in Betracht kommenden Orte ganz nahe an Breslau liegen und es daher auch angemessen erscheint, daß die Breslau zunächst gelegenen Orte hinsichtlich dem Pohnne Breslaus angepaßt werden.

Nachdem Neukirch unbestrittenmaßen zum Lohngebiet Bissa gehört, so kann auch nur die für dieses Lohngebiet ausgesprochene Lohnhöhe hinsichtlich Neukirchs in Betracht kommen. Eine Erhöhung über diesen Betrag hinaus, würde eine durch Schiedspruch nicht erreichbare daher unzulässige Veränderung des Lohngebietes bedeuten.

Berlin, den 15. Dezember 1913.

**Verbandsnachrichten**

**Ellen.** Nachdem in Ellen, Emmerich, Geerenberg und Umgegend der Organisationsgedanke, der vor einigen Jahren wie ein Feuer aufblühte, aber auch ebenso rasch wieder erlosch, längere Zeit geruht, scheint neues Leben wieder einzuziehen. Aus den alten, mochten Trümmern erblüht ein neues Reiz, das hoffentlich sich zu einem machtvollen Stamme auswächst. Zwei Vertragsperioden war das Lohngebiet Emmerich im Tarifvertrag für das Baugewerbe benannt, während es in der jetzigen Vertragsperiode, angeblich, weil die Unternehmer nicht mehr dem Arbeitgeberbund angehörten, ausgeschlossen wurde. Schon in der letzten Periode wurde keine Lohnsteigerung gezeigt. Dieser Vorwurf trifft in gleichem Maße Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Im alten Vertrag waren die Löhne für Maurer mit 45, für Zimmerer mit 43, und für Hilfsarbeiter mit 36 Pf. pro Stunde festgesetzt; gezahlt werden heute 33 bzw. 40 Pf. pro Stunde. Gehen wir nun so weit und sagen, bei dem Neuabschluss des Vertrages in diesem Jahre wären, wie in Emmerich Organisationen bestanden hätten, zum mindesten 3 bis 4 Pf. Lohnsteigerung herausgekommen, dann erkennt man, wie sehr sich die Kollegen selbst geschädigt haben. Durch das mangelnde Selbstbewußtsein und das Vertrauen auf die Berufsorganisation, sowie das verlorene Solidaritätsgefühl, welches in den letzten Jahren Platz gegriffen hatte, haben sich die Bauarbeiter von Emmerich und Umgegend einen Schaden von mindestens 650 M bis zum Ablauf des Vertrages zugefügt. Diese große Summe geht jedem Bauarbeiter verloren. Nach dem Dämmerzustand scheint es nun wieder Licht zu werden. Überall macht sich das Empfinden bemerkbar, daß es ohne Organisation nicht mehr geht. Die ersten Schritte sind gemacht, eine Anzahl Kollegen ist wieder dem Verband beigetreten. Nun heißt es auch die übrigen wieder herangeholt und für den Verband gewonnen, damit unsere Zahlstellen in der alten Stärke wieder erstehen. Nicht ruhen und rasen wollen wir, sondern stetig vorwärts streben, damit auch in Emmerich und Umgegend wieder geordnete Zustände für die Bauarbeiter geschaffen werden.

**Groß-Rösigdorf.** Am Sonntag, den 14. Dezember, fand unsere erste Mitgliederversammlung statt. Kollege Biederath-Cöln sprach über die Bedeutung des 3. Christlich-nationalen Arbeiterkongresses in Berlin. Von allen Seiten wird jetzt Sturm gelaufen gegen die Sozialpolitik, soziale Gesetzgebung und das Koalitionsrecht. Das neugebildete Kartell der schaffenden Arbeit, sowie der Handwerker- und Gewerbelammertag fordern Einschränkung der sozialen Gesetzgebung, sowie des Koalitionsrechtes, Schutz der Arbeitswilligen und Förderung der gelben Gewerkschaften. Der Christlich-nationale Arbeiterkongress ist den Scharfmachern die Antwort nicht schuldig geblieben. Für die organisierte Arbeiterschaft heißt es jetzt noch mehr als bisher auf der Hut zu sein und für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. Es wurde dann zur Gründung der Zahlstelle geschritten. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als 1. Vorsitzender Mathias Krahe, als Kassierer Mathias Dore, als Schriftführer Franz Krahe. Nachdem Kollege Biederath noch einen Appell an die Kollegen gerichtet hatte, auch weiterhin unermüdet für die gute Sache tätig zu sein, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Hamm i. W. (Maurer.)** Am Sonnabend, den 13. Dezember, fand unsere Generalversammlung statt, welche schlecht besucht war. Dieselbe fand deshalb so früh statt, um den Vorstand und den Vertrauensmännerapparat wieder zu vervollständigen. Kollege Bieder gab den Jahrestätigkeitsbericht des Vorstandes. Er zeichnete das zu Ende gehende Jahr als ein sehr bewegtes. Habe sich doch in diesem die größte Lohnbewegung abgezeichnet, die je das Baugewerbe gesehen hat. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß ein Kampf geführt werden mußte. Dazu trafen die Bauarbeiter eine ungünstige Situation an. Infolge der politischen Wirren wurde der ohnehin schon sehr knappe Geldmarkt noch angespannter, wodurch die Kaufkraft sehr unglücklich beeinflusst wurde. Dieses mußten die Unternehmer ausnützen und banach ist auch ihr unbefriedigendes Entgegenkommen zu beurteilen. Angesichts des auf friedlichem Wege zustande gekommenen Tarifvertrages, der während der Vertragsperiode eine Lohnsteigerung von 4 Pf. pro Stunde bringt, kann wohl von einem Erfolge gesprochen werden. Die Konjunktur in Hamm und Umgegend war eine ziemlich gute, wodurch viel Bezug von Arbeitskräften zu verzeichnen war. Kollege Bieder tabelte die mangelhafte Einhaltung des Tarifes seitens mancher fremden Kollegen auf den Koloniebauten, sowie auch die Schwächheit in der Abwehr der Akkordarbeit, weil die Unternehmer teilweise auf Übernahme von Akkord drängten. An den sozialen Wahlen haben sich unsere Kollegen schlecht

beteiligt, sonst wären bei der Wahl zur Bauinnungsfrankenkasse uns mehr Vertreter zugesallen, während bei den Wahlen zu den anderen Kassen die christlichen Arbeiter siegten. Auch in der Agitation ist von den Kollegen nicht das geleistet worden, was man erwarten durfte, ebenso im Mitteilen von offenen Arbeitsstellen. Auch die Kontrolle der Mitgliedsbücher auf den Bauten, die doch so wirksam sei, habe besonders auf den Koloniebauten fast ganz aufgehört. Um der Kontrolle aus dem Wege zu gehen, vertrieben sich viele in den Bauten und Gassen, statt in die Baubude zu gehen. Die Folgen dieser Zustände können nur Schaden für die Kollegen bringen. Damit muß es anders werden. Der Versammlungsbesuch wie auch die Mitarbeit kann nicht von einigen Kollegen allein gemacht werden. Er beruhtete noch über verschiedene Vorkommnisse, auch fand der Streik der Miesener Erntehilfen, bei dem die mangelhafte Solidarität einiger Kaurer in Erscheinung trat. Es fanden im Bereich der Zahlstelle 55 Mitgliederversammlungen, 3 Vorstandssitzungen, 7 Sitzungen der Schlichtungskommission und 27 sonstige Sitzungen statt, woran der Vorstand sich beteiligte. Die gewählten Kartelldelegierten haben mit einer Ausnahme ebenfalls ihr Amt nicht zur Zufriedenheit ausgeübt. Die Tätigkeit des Vorstandes war eine sehr umfangreiche. Allen Kollegen, die mitgearbeitet haben, besonders auch den Hauskassierern, wurde für ihr mißbeachtetes Amt der Dank abgefaßt. Sie wurden gebeten, auch weiterhin mitzuarbeiten. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: Jos. Gintig als erster, Joh. Schäfer als zweiter Vorsitzender; Heinz Göbhard als erster, Friedr. Fischer als zweiter Kassierer; Peter Potthoff als erster, Kofitzema als zweiter Schriftführer; als Revisoren: Franz Röhler, Verm. Baffert, Joh. Bohlisch; als Hauskassierer die Kollegen Kofitzema, Gieseler und Peter Potthoff; als Kartelldelegierte: Jos. Gintig, Joh. Wolf, Heinz Göbhard; als Mitglieder der Schlichtungskommission: Joh. Bücher und Joh. Wolf. Die Versammlungen finden jeden zweiten Sonnabend im Monat statt. Nachdem die Vergütung für die Hauskassierung festgesetzt und einige Anträge erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen. — Am Sonntag, den 11. Januar, findet im Verbandslokal Drees, Wilhelmstraße, abends 6 Uhr, ein Familienabend für die sämtlichen Zahlstellen von Hamm statt.

**Gebensfelde.** Am Sonntag, den 14. Dezember, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Höchst bedauerlicherweise war sie nur sehr schwach besucht. Trotzdem kein auswärtiger Redner anwesend war, verlief die Versammlung recht interessant und anregend. Vorerst verlas der Schriftführer eine Notiz über die Arbeitslosenfrage. Es meldete sich dann ein zweiter Redner, der in klaren Worten einen Überblick gab über Ursachen und Stand des Streites; Kergie und Krankenkassen. Der Redner erzielte Fortschritte, wie wir uns in diesem Streite verhalten sollen. Nachdem wurde beschlossen, daß zu der am 28. Dezember 1913 stattfindenden Versammlung der Kollege Müller-Josen als Redner gebeten werden soll. Eine eingehende Diskussion fand über das Thema statt: Einziehung der Sozialmarken. Einmütig kam zum Ausdruck, daß jeder Kollege die unbedingte Pflicht hat, neun Sozialmarken zu haben. Das ist von der vorjährigen Generalversammlung beschlossen worden, und kein Kollege hat das Recht, diesen Beschluß zu mißachten. Kollegen, die die neun Sozialmarken nicht geliebt haben, können auch nicht die Sozialmarken: „Verpflichtungen erfüllt“ erhalten. Diese Kollegen können aber auch keine Unterstützung erhalten; denn auf Bücher, in denen die Sozialmarken nicht enthalten ist, wird Unterstützung nicht angewiesen. Ein sehr ruhiges Wort muß auch über den Versammlungsbesuch gesprochen werden; denn er ist geradezu schandbar schlecht. Kollegen, wo soll das hinführen? Geh's uns denn schon so gut in Gebensfelde, daß wir glauben, keine Versammlung mehr nötig zu haben, oder halten wir uns für ja schon dazu? Ich glaube, beides trifft nicht zu. Unsere Arbeits- und Lohnverhältnisse sind wesentlich noch verbesserungsbedürftig genug, und im übrigen gilt auch für uns das Wort: Man kann im Leben nie genug lernen. Kollegen, beherzigen wir das! Die Zeiten sind wirklich ernst genug. Die Arbeitervereine aller Richtungen haben sich zusammengerufen, um uns das Koalitionsrecht zu rauben. Sie wollen die Sozialpolitik zum Stillstand bringen, und unsere so segensreich wirkende Arbeiterversicherung würden sie am liebsten ganz gummieren. Der allein aber gilt ihr Kampf den Gewerkschaften und den von diesen unter großen Opfern erkämpften Sozialversicherungen. Können wir da ruhig zusehen, Kollegen? Darum hinein in die Kämpfe, es ist heute notwendiger als je!

**Wendeburg a. M.** Am 14. Dezember fand unsere diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag über den deutschen Arbeiterkongress, 2. Jahresbericht und Vorstandswahl, 3. Beschlüsse. Die Versammlung war sehr besucht. Es muß in der Zukunft Sorge getragen werden, daß Versammlungen mit sehr wichtiger Tagesordnung besser besucht werden, da dort kein Kollege fehlte. In Punkt 1 der Tagesordnung hielt Kollege Dange einen sehr lehrreichen Vortrag über den dritten deutschen Arbeiterkongress und seine Bedeutung für die Arbeiterbewegung. In Punkt 2 gab der Kassierer den Jahresbericht von 2 Quartalen. Die Einnahme betrug 422 M., die Ausgabe 422 M. In die Vermittlungskasse abgeben 165,35 M. Der Restbetrag betrug 36,35 M. Der Kassierer wurde entlassen. In Punkt 3 der Tagesordnung wurde der alte Vorstand wiedergewählt, welcher auch die Wahl gewann. Mit einem Appell an die Kollegen wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet am 15. Januar.

**Wendeburg a. M.** Am Sonntag, den 14. Dezember, fand in Wendeburg eine öffentliche Versammlung statt, zu der außer Schriftführer, Kollege Gieseler, erschienen war. Der Vortrag betraf: Die gesundheitliche und wirtschaftliche Lage der Arbeiterbewegung und die neuen Erwerbungs...

gen auf sozialpolitischem Gebiete". Die Darlegungen des Redners wurden von der Versammlung gebilligt, und wurde einstimmig der Wunsch ausgesprochen, die christliche Gewerkschaftsbewegung möge jede Bevormundung des Arbeiterstandes, wie sie in den Forderungen des sogenannten „Leipziger Kartells“ zum Ausdruck kommt, energig zurückweisen. Den Forderungen auf Zurückdrängung und weisse Beschränkung der Sozialpolitik gegenüber erheben wir die Forderung: nicht weisse Beschränkung, sondern weisse Fortführung der Sozialpolitik. Arbeitersekretär Schrag gab hierauf noch ein kurzes Bild über den großartig verlaufenen Kongress und die Bedeutung desselben für die deutsche Arbeiterschaft. Es ist nun Pflicht der Kollegen, in diesem Sinne für den Verband tätig zu sein. Es gibt hier noch viele Kollegen, die für uns bei allseitiger Mitarbeit gewonnen werden können. Es gilt, unseren Einfluß zu stärken, und sind gerade die Wintermonate dazu sehr gut geeignet.

**Wendeburg.** Am 14. Dezember fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, wozu Kollege Müller aus Münster erschienen war. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr. Wir haben 14 Versammlungen gehabt, außerdem noch zwei Versammlungen für die bei Kleinrentnern beschäftigten Kollegen zwecks Anerkennung des Tarifvertrages. Dieser Unternehmer wollte anfangs den für uns geltenden Tarif nicht anerkennen, aber als unser Bezirksleiter Kollege Müller und unser Vorsitzender Kollege Post vorstellig wurden, bequimte er sich zur Anerkennung. Nach Erledigung des Jahresberichtes wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Es wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Sodann nahm Kollege Müller das Wort zu einem sehr lehrreichen Vortrag, worin er uns besonders über die Neuordnung der Krankenversicherung Aufklärung gab.

**Stuttensee.**

**Wendeburg.** Am Sonntag, den 7. Dezember, fand im Lokale Kroll unsere Generalversammlung statt. Zunächst hielt Kollege Petri einen Vortrag. Thema: Unsere Gewerkschaftsbewegung und ihre Gegner. Einleitend ging Redner auf die Kämpfe der Vergangenheit ein und freute sich unsere diesjährige Tarifbewegung. Sodann wandte er sich der neuzeitlichen Strömung gegen die Gewerkschaftsbewegung zu. Seine Ausführungen kennzeichneten so recht die gegenwärtige Lage; die Zeit gebiete jedem Mitgliede, mitzuarbeiten, ohne Mühe und Opfer zu scheuen, nur dann wären wir in der Lage, die Pläne unserer Gegner zunichte zu machen. Dem neuen Vorstande hatte eine große Aufgabe, wenn er aber mit Mut und Opferfreudigkeit an die Arbeit gehe, dann würden auch weitere Fortschritte erzielt. Nachdem einige Kollegen in der Diskussion im Sinne des Referenten gesprochen hatten, ging man zur Vorstandswahl über. Aus derselben gingen hervor: Kollege Joh. Ahrenhöfer als 1. und Kollege P. Hartmann als 2. Vorsitzender; als Kassierer wurde Kollege Ferd. Schmitt gewählt; als Schriftführer Kollege H. Willeke, als 2. Kollege J. Saake; als Revisoren die Kollegen Bergert und Wiel. Alle Kollegen nahmen die Wahl an. Nachdem der Kollege Schmitt noch bekanntgegeben hatte, daß in der nächsten Versammlung der neue Tarif durchberaten werden soll, um die Mitglieder damit vertraut zu machen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Wendeburg.** Am Sonnabend, den 22. November, fand im Verbandslokal Drees unsere diesjährige Generalversammlung mit Vorstandswahl statt. Kollege Dahn gab den Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Infolge der schlechten Bauaktivität konnte die frühere Mitgliederzahl nicht ganz gehalten werden, da ein großer Teil unserer nicht hier ansässigen Kollegen sich im Frühjahr ein anderes Arbeitsfeld suchen mußte. Auch der Versammlungsbesuch war nicht ganz befriedigend. Es fanden insgesamt 15 Versammlungen statt, die bei einer Mitgliederzahl von 145 durchschnittlich von 31 Kollegen besucht waren. Bei der Vorstandswahl wurden einstimmig Folgende gewählt: Kollege: Jakob Dahn als erster, Johann Graf als zweiter Vorsitzender; Wilhelm Wiede als erster, August Althof als zweiter Kassierer; Emil Delos als erster, Anton Kühn als zweiter Schriftführer; zu Kassierern wurden die Kollegen Joseph Carl und Hubert Härtchen gewählt; zu Kartelldelegierten wurden die Kollegen Fritz Talsmann und Heinrich Kasperwähle, und zu Delegierten des Verwaltungsausschusses die Kollegen Althof und Carl bestimmt. Danach nahmen die Kollegen die Wahl an und versprachen, stets im Sinne unseres Verbandes zu arbeiten. Zum Schluß erwähnte Kollege Dahn die Mitglieder, stets treu zum Verbands zu stehen, fleißiger als bisher die Versammlungen zu besuchen, und dem Vorstande Vertrauen zu schenken. Nachdem der Vorstand die Arbeit erledigt und die Lust und Liebe zur Arbeit gestärkt. Nachdem er dann noch den in die Heimat abreisenden Kollegen für ihre treue Mitarbeit und ihre Pflanzenerfüllung gedankt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

**Zimmerer.**

**Wendeburg.** Am 6. Dezember fand im Lokale Drees unsere Jahresgeneralversammlung statt. Nachdem alle Kollegen eingeladen waren, war dieselbe sehr zahlreich besucht. Nachdem der 2. Vorsitzende, Franz Graf, den Bericht von der letzten Verwaltungsausschusses-Generalversammlung erstattet hatte, empfing sich eine lebhaft debattierte. Hierauf wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Gewählt wurde als 1. Vorsitzender Kollege Franz Talsmann und als 2. Kollege Hermann Kramers; als 1. Schriftführer Heinz Talsmann und als 2. Hugo Kramers. Die Kollegen Heinz Talsmann und Jos. Weiss wurden zu Kartelldelegierten ernannt. In Generalversammlung wurden die Kollegen Hugo Kramers und Anton Wöhrer im kommenden Jahre die Zahlstelle im Kartell der christlichen Gewerkschaften zu übernehmen. Die Kartellierung wird von den Kollegen...

Carl Bahjet, Fr. Wittge und Gust. Schott versehen. Die Vorstandswahl nahm viel Zeit in Anspruch, weil man sich so gerne von allen Seiten brühen möchte. Jedoch nahmen die Gewählten die Wahl an und versprachen, im Jahre 1914 eifrig für die Organisation zu arbeiten. Leider kann nicht gesagt werden, daß dies im vergangenen Jahre ständig geschehen ist. Zunächst ließ der Versammlungsbesuch viel zu wünschen übrig. Aber auch die Lohnbewegung und andere kleine Vorkommnisse trugen nicht dazu bei, der Zahlstelle förderlich zu sein. Die Lohnbewegungsmassnahmen wurden vielfach nicht verstanden. Der Aufklärung war eine Reihe Kameraden nur schwer zugänglich, weil sie sich in Gedanken verrannt hatten, die praktisch undurchführbar waren, von denen sie sich aber nicht trennen wollten. Die Konjunktur im Zimmergewerbe war gegenüber dem Vorjahr wesentlich ungünstiger, wodurch sich eine größere Arbeitslosigkeit bemerkbar machte. Eine Verhinderung der Arbeitslosigkeit wäre dadurch möglich, wenn unsere Kameraden sich entschließen wollten, im Betongewerbe zu arbeiten. Selbst Arbeitslose erklären, „ich bin Zimmerer und kein Betonarbeiter“. Dieses neue Arbeitsfeld muß in der Zukunft von unseren Kameraden in Angriff genommen werden; erstens, um sich in diesem Berufszweige einzuarbeiten, und zweitens darf derselbe unseren Gegnern nicht so ohne weiteres überlassen werden. Wenn jeder Kamerad unserer Zahlstelle gewillt ist, nur ein klein wenig mitzuarbeiten, dann muß im kommenden Jahre unsere Zahl sich verdoppeln. Die nächste Versammlung findet am 10. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Drees, Wilhelm-Zell-Straße 28, statt. Alle Kameraden mögen hier von Notiz nehmen und vollzählig erscheinen.

**Ein arbeiterfeindlicher Tarifvertrag**

Wir waren schon verschiedentlich genötigt, das eigenartige Verhalten der Poliervereine zu kennzeichnen, was zu tadeln war, was ein Manko an Würde den Arbeitgebern gegenüber; überflüssige Untertänigkeitsversicherungen vor den Unternehmern, den Arbeitern gegenüber eine auffällig zur Schau getragene Strammheit. Neuerdings wird aus München ein Vertrag veröffentlicht, den der dortige Polierverein mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe geschlossen hat. Derselbe ist so eigenartig, daß wir ihn im Wortlaut folgen lassen.

- § 1.
1. Der Polierverein ist verpflichtet, nur wirklich tüchtige und unbescholtene Kräfte, also vor allem nur solche, die eine längere praktische Tätigkeit nachweisen können, aufzunehmen und zu behalten. Desgleichen verbürgt er sich, daß keines seiner Mitglieder einer gewerkschaftlichen Organisation angehört.
  2. Dagegen jagt der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung den Angehörigen des Poliervereins weitgehendsten Schutz gegenüber den Angriffen der Gewerkschaftler zu, insbesondere nach der Richtung, daß der Polier jederzeit und überall als Vertreter seines Arbeitgebers respektiert wird.
  3. Der Polierverein hält den Arbeitgeberverband über seine Mitglieder mit Wohnungsangabe und die Vorfänge stets auf dem laufenden.
- § 2.
1. Die beiderseitige Kündigungsfrist muß mindestens 14 Tage betragen und kann nur je am Ende der Woche gekündigt werden.
  2. Während einer Lohnbewegung der Arbeiter, gleichgültig ob Streik oder Aussperrung, ruht das Kündigungsrecht.
  3. Als Gegenleistung für dieses Entgegenkommen sind die Poliere verpflichtet, auf Verlangen des Meisters sich zu bemühen, Arbeitswillige heranzuziehen, um mit solchen den Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten und in dringenden Fällen selbst praktisch mitzuarbeiten.
- § 3.
1. Das Anfangsgehalt des Poliers wird auf 48 M. (achtundvierzig Mark), das eines zweiten Poliers auf 42 M. (zweiundvierzig Mark) pro Woche — Sommer und Winter gleichbleibend — festgesetzt; die gesetzlichen Versicherungsbeiträge leistet der Arbeitgeber voll und ganz, dagegen ist ihm gestattet, eventuelle Naturalbezüge zu angemessenen Sätzen in Abzug zu bringen.
  2. Gehaltserhöhung unterliegt der freien Vereinbarung.
  3. Im ersten Jahre seiner Tätigkeit hat der Polier keinen Anspruch auf Urlaub mit fortlaufendem Gehaltszahlung; erst vom zweiten Jahre seiner Tätigkeit an muß dem Polier ein Urlaub von acht Tagen mit Fortzahlung seines Gehaltes gewährt werden. Den Zeitpunkt bestimmt im Einvernehmen mit dem Polier der Meister.
  4. Ein Anspruch auf Vergütung von Heberstunden, Sonntagsarbeit und einzelnen vorkommende Nacharbeit besteht nicht. Bei dauernder Nacharbeit muß jedoch eine Vergütung nach freier Vereinbarung geleistet werden. Die Nachstunden kommen die Stunden von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in Betracht.
- § 4.
1. Bei Verwendung des Poliers außerhalb der Bezirksgrenze, aber innerhalb des Wortverkehrs, wird keine Zulage gewährt, die tägliche Fahrt dagegen nach billiger Tage vergütet. Ist die Notwendigkeit des Uebernehmens gegeben, so ist über eine Zulage freie Vereinbarung vorbehalten.
  2. Bei Beschäftigung des Poliers außerhalb des Wortverkehrs unterliegt der Zulage der freien Vereinbarung von Fall zu Fall; die Kosten einmaliger Hin- und Rückfahrt nach billiger Tage trägt der Arbeitgeber.

Das ist gewiß ein bemerkenswertes Dokument. An diesem Beispiel gemessen, wird unsere obige Behauptung voll verständlich. Im Münchener Fall würdigt sich der Polierverein direkt zum Büttel des Arbeitgeberverbandes herab. Er darf, dem Vertrag entsprechend, keinen gewerkschaftlich organisierten Polier in seinen Reihen dulden, obwohl er doch keinem eine dauernde Stellung garantieren kann. Muß dann der Polier wieder als Gehilfe gehen, hat er sich die Rechte neu zu erwerben, die er durch den Austritt aus der Gewerkschaft preisgibt.

Das allertraurigste ist, daß die Poliere durch diesen Vertrag im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung zu Streifbrecheragenten herabgewürdigt werden, ja, selbst persönlich Arbeitswilligendienste leisten müssen. Das übersteigt alle bisherigen Erfahrungen. Sollte dies zu einer allgemeinen Gesplogenschaft ausarten, wird damit das Verhältnis zwischen Polier und Gesellen ganz empfindlich gestört. Die Gesellen erblicken im Polier alsdann einen offenen Feind, den sie zu bekämpfen haben. Gewiß ist der Polier der Vertrauensmann des Unternehmers, aber doch nur insoweit, als der zweckentsprechende Fortgang der Arbeiten und deren Anlage in Frage kommt. Handelt es sich um Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ist eine neutrale Haltung seinerseits geboten. Indirekt ist der Polier an der gewerkschaftlichen Tätigkeit selbst aufs höchste interessiert, da seine Lohn- und Arbeitsbedingungen sich in einem bestimmten Abstand zu denen der Gesellen bewegen. Sein Lohn wird von der Höhe des Gesellenlohnes bestimmt.

Wir haben gewiß eine große Anzahl Poliere, die Verträge, wie der von München, entschieden verurteilen. Sie müssen ihren Einfluß in den Poliervereinen selbst mehr zur Geltung bringen, damit auch den Polieren eine ihrem Stande angemessene Behandlung durch die Arbeitgeber zuteil wird, und man ihnen nicht Dinge zumutet, die ein aus dem Arbeiterstand hervorgegangener und vielleicht demnächst dahin wieder zurückkehrender Mann unter allen Umständen ablehnen muß. Mit dem Münchener Vertrag hat der dortige Polierverein sich seinen Ruhmeskranz gestochten.

## „Berliner“ Arbeitervertreter und Tarifvertrag

„Sitz Berlin“ entrüstet sich immer, wenn seine Vertreter bei Abschluß von Tarifverträgen ausgeschaltet werden, weil diese angebliche Arbeiterorganisation nicht die Garantie für die Durchführung des Tarifvertrages gewährleistet. Man sollte deshalb meinen, daß die Vertreter von „Sitz Berlin“ nun überall da, wo sich Gelegenheit bietet, für die Einhaltung des Tarifvertrages eintreten würden, um den Nachweis der Tariftreue zu erbringen. Wer das glaubt, der irt sich. Was der Tarifvertrag für die „Berliner“ Arbeitervertreter für eine Bedeutung hat, das zeigte eine Verhandlung vor dem Allensteiner Gewerbegericht am 11. Dezember, an der die Vertreter von „Sitz Berlin“ als Zeugen fungierten.

Die Sache, um die es sich hier handelte, ist kurz die: Ein Arbeiter klagt gegen einen Unternehmer auf Zahlung des tariflichen Stundenlohns von 40 Pf. Der Unternehmer weigerte sich, den Tariflohn zu zahlen, weil er nicht dem Arbeitgeberbunde angehört und deshalb der Vertrag für ihn keine Geltung habe. Die Forderung des Arbeiters betrug 5,65 Mk. In der genannten Verhandlung versuchte der Vorsitzende des Gewerbegerichts eine Einigung auf der Grundlage, daß der Beklagte 5 Mk zahlen solle. Der Kläger erklärte sich für diesen Vorschlag, der Beklagte lehnte jedoch denselben ab. Nach der Beratung des Gerichts teilte der Vorsitzende den Parteien mit, daß das Gewerbegericht zu der Ansicht gekommen sei, daß der Tariflohn in diesem Falle nicht in Frage komme. Das Gericht hatte den Tariflohn für zu hoch und habe einen solchen von 38 Pf. für angemessen erachtet. Die Arbeitnehmerbeisitzer hätten selbst erklärt, daß der Lohn erst am ersten Lohnstage festgesetzt würde. Der Kläger mußte nun, wollte er nicht noch eventuell die Kosten des Urteils tragen, auf diesen Vorschlag eingehen.

Daß hier der Arbeiter, entsprechend dem bestehenden Tarifvertrag, nicht zu seinem Rechte gekommen ist, daran sind nur die „Berliner“ Arbeitervertreter schuld. Nun die Frage: Wie verträgt sich dieses Verhalten mit der „Berliner“ Moral? Nach der allseitsgemachten Lehre von „Sitz Berlin“ soll auch in Fragen des Arbeitsverhältnisses nur das Recht entscheiden. Nun, das Recht lag in diesem Falle doch zweifellos auf Seiten des Arbeiters, denn im Allensteiner Baugewerbe sind die Löhne tariflich festgesetzt. Und deshalb hat der Arbeiter ein Recht daran, den Tariflohn, der zurzeit 40 Pf. beträgt, zu fordern. Und er hat nicht nötig, sich seinen Lohn am ersten Lohnstage festsetzen zu lassen. Dieses Recht des Arbeiters sollten doch auch die „Berliner“ Arbeitervertreter kennen. Und wenn sie es nicht kennen, nun, dann sollten sie sich doch von ihrem Sekretär in Allenstein, der in der Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften und speziell in der Bekämpfung unseres Gewerkschaftes groß ist, wenn auch sonst ziemlich klein, über dieses Recht des Arbeiters aus dem Tarifvertrag belehren lassen. „Sitz Berlin“ täte wirklich besser, statt die christlichen Gewerkschaften zu bekämpfen, seine Getreuen über die Rechte des Arbeiters zu belehren, damit dieselben in der Lage sind, Arbeiterrechte zu vertreten. Aber „Sitz Berlin“ schimpft lieber auf die christ-

lichen Gewerkschaften, denn das ist bequemer. Den Arbeitern sollte dieses eine Lehre sein, wo ihre Interessen vertreten werden: nicht in „Sitz Berlin“, sondern in den christlichen Gewerkschaften.

## Volkerversicherung

**Arbeiterkongreß und gemeinnützige Volksversicherung.** Der dritte Deutsche Arbeiterkongreß befaßte sich unter anderem auch mit der Frage der Volksversicherung, und kam dabei zu folgendem Beschluß:

„Die gemeinnützige Volksversicherung ist eine wertvolle Ergänzung der staatlichen Sozialversicherung für die minderbemittelten Volksschichten. Die Pflege des gemeinnützigen Volksversicherungswesens ist eine Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, die der Kongreß allen ihm angeschlossenen Verbänden und Vereinen angelegentlich empfiehlt. Der Kongreß mißbilligt es, daß von sozialdemokratischer Seite das Volksversicherungswesen in den Dienst klassenkämpferischer, politischer Bestrebungen gestellt und somit seinem eigentlichen Wohlfahrtszweck entfremdet wurde. Dies ist um so mehr zu mißbilligen, als die gemeinnützige Volksversicherung wohl geeignet ist, die minderbemittelten Volksschichten in Stadt und Land, Arbeiter, Angestellte, Mittelstand, Kleinlandwirte und Beamte zu gemeinsamer Wirksamkeit zu vereinigen. Ganz besonders aber bedauert der Kongreß, daß es infolge der ablehnenden Haltung der „Deutschnationalen“ Lebensversicherungsanstalten nicht gelungen ist, gegenüber der im sozialdemokratischen Geiste geleiteten Unternehmung (genannt „Volkssicherung“) ein gemeinsames Wirken der „Deutschnationalen“ und der privaten Lebensversicherungen herbeizuführen, um unter geeigneter Mitwirkung der christlichen und nationalen Volksorganisationen eine einheitliche Gegenbewegung auf nationaler und gemeinnütziger Grundlage zu schaffen. In Erwägung des hohen sozialen Wohlfahrtswertes der gemeinnützigen Volksversicherung empfiehlt der dritte Deutsche Arbeiterkongreß den ihm angehörenden Verbänden und Vereinen, eine eifrige Werbetätigkeit und Aufklärung unter ihren Mitgliedern und Freunden für die gemeinnützige Volksversicherung zu entfalten und, soweit sie nicht entsprechende eigene Einrichtungen haben, oder durch anderweitige Verträge gebunden sind, den Anschluß an die gemeinnützige „Deutsche Volksversicherungsgesellschaft“ zu Berlin herbeizuführen, an deren Errichtung der Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses und in deren Verwaltung die Kongreß-Organisationen maßgeblich beteiligt sind.“

Durch diesen Beschluß ist zweifellos für die gemeinnützige DVAG ein weiterer größerer Resonanzboden geschaffen. Die Werbetätigkeit ist seit dem 1. Juli dieses Jahres aufgenommen und hat in der kurzen Spanne Zeit schon sehr erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Wenn auch bedauerlicherweise die sogenannten „Deutschnationalen“ die geschlossene nationale Bilanz durchbrochen haben, wird die gemeinnützige DVAG ihren sicheren Weg gehen und mit ihren von ersten Fachleuten einwandfrei aufgebauten Tarifen der sozialdemokratischen Volksfürsorge erfolgreich Konkurrenz machen.

## Volkswirtschaftliches u. Soziales

**Starkens Auswanderung im Jahre 1912.** Nach den vom italienischen statistischen Zentralbureau veröffentlichten genauen Daten hat die Auswanderung im vergangenen Jahre stark zugenommen, was auf die Aufhebung des Verbots der Auswanderung nach Argentinien zurückzuführen ist, die am 24. August nach mehr als einjähriger Dauer erfolgte, und auf eine stärkere Auswanderung nach den Vereinigten Staaten auf die Befürchtung hin, daß die bisher durch das Verbot des Präzidenten verhinderten einschränkenden Maßregeln doch Gesetz werden können. Die Zahl der Auswanderer nach den Vereinigten Staaten stieg von 191.000 auf 268.000, die nach Argentinien von 33.000 auf 73.000 und die nach ganz Amerika von 260.000 auf 400.000. Weniger stark ist die Auswanderung nach dem europäischen Auslande gestiegen, nämlich von 264.000 auf 294.000. In erster Linie steht hier die Schweiz, die 89.000 Auswanderer aufnahm, dann folgen Deutschland mit 76.000 und Frankreich mit 74.000 Köpfen. Die gesamte Auswanderung, die auf Zeit und die für immer, nach allen Ländern der Erde umfaßt 711.000 Köpfe gegen 534.000 im Vorjahre und 726.000 bzw. 788.000 in den beiden Vorjahren 1905 und 1906. Die überseeische Auswanderung kommt hauptsächlich aus Süditalien, namentlich Kalabrien, die europäische aus Norditalien, namentlich den gebirgigen Teilen Venetiens, dem Cadore und Trient.

## Soziale Wahlen

**Krankenkassenvertreterwahlen.** Bei der Wahl zum Ausschuß der Ortskrankenkasse zu Domburg erhielten die christlichen Arbeiter 18 Vertreter und die sozialdemokratischen 22 Vertreter. In dem Ausschuß der Bauwerken-Sinnungs-Krankenkasse zu Domburg stehen sich 4 Vertreter der christlichen und 4 Vertreter der sozialdemokratischen Gewerkschaften gegenüber.

In Gebweiler wurden 35 christliche und 25 sozialdemokratische Vertreter in den Ausschuß der Ortskrankenkasse gewählt.

Das Ergebnis der Ausschußwahl zur allgemeinen Ortskrankenkasse Delle i. W. war folgendes: christliche Gewerkschaften und konfessionelle Vereine 21 Vertreter, sozialdemokratische Gewerkschaften 6 Vertreter und Privatbeamten und Werkmeister 3 Vertreter.

Die Wahl in Darmen brachte den christlich-nationalen Arbeitern 12, den Sozialdemokraten 16, den Kirchlichen 1 und den Gelben ebenfalls 1 Vertreter.

**Trockene Wände**  
durch echten Kosmos-Tafeln  
Prospekt Nr. 612a und Muster umsonst.  
A.W. ANDERNACH, BEUEL A. RHEIN.

In Somburg (Wolz) besteht der Ausschuß der Krankenkasse aus 13 christlichen und 7 sozialdemokratischen Vertretern.

Der Ausschuß der Ortskrankenkasse Vanstuhl setzt sich aus 18 christlichen und 12 sozialdemokratischen Vertretern zusammen.

Bei der Ausschußwahl zur Betriebskrankenkasse für die hiesigen Gasenisenbahner und Wasserbauarbeiter in Duisburg entfielen auf die Liste des Klassenvorstandes 302 Stimmen und 1 Vertreter, die Liste des Zentralverbandes deutscher Eisenbahner erhielt hingegen 4262 Stimmen und 16 Vertreter.

In Mühlborn erhielten die christlichen Arbeiter 18, die sozialdemokratischen 2 Vertreter in dem Ausschuß der Ortskrankenkasse.

Die Wahl zur Ortskrankenkasse Oberhausen (Rhd.) ergab folgendes Stimmenverhältnis: christliche Arbeiter 1583 Stimmen und 22 Vertreter; Sozialdemokraten 638 Stimmen und 8 Vertreter.

In Sauer mühl brachten die christlichen Gewerkschaften 348 Stimmen und 25 Vertreter auf, eine kaufmännische Sonderliste 68 Stimmen und 3 Vertreter, die Sozialdemokraten 132 Stimmen und 10 Vertreter.

Bei der Ausschußwahl in Billingen erhielten die christlich-nationalen Arbeiter 1258 Stimmen und 18 Vertreter, die freien Gewerkschaften 931 Stimmen und 14 Vertreter, eine Sonderliste von Niedereichbach 75 Stimmen und 1 Vertreter und eine Sonderliste von Sr. Georgen (Schwarzw.) 481 Stimmen und 7 Vertreter.

Die Wahl in Vernburg brachte den christlichen Gewerkschaften 7 Vertreter, den Sozialdemokraten 23 Vertreter.

Ein ungewöhnlich heftiger Wahlkampf hat sich um die Vertreterstellen im Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse München abgepielt. Trotz der wütenden Heße von sozialdemokratischer Seite hat die christlich-nationale Arbeiterkraft den Kampf ehrenvoll und erfolgreich bestanden. Sie brachte 31.361 Stimmen auf und stellt 22 Vertreter; auf die Sozialdemokratie entfielen 52.382 Stimmen und 38 Vertreter. Jetzt hat die bisherige Alleinherrschaft der Sozialdemokraten in der Münchener Ortskrankenkasse ein Ende gefunden.

Dritzig (Sachsen). Am Sonntag, den 23. November, fanden die Ausschußwahlen zur gemeinsamen Ortskrankenkasse statt. Von 1608 Wahlberechtigten machten 1008 vom Wahlrecht Gebrauch. Davon erhielt Liste A (sozialdemokratisches Gewerkschaftsforum) 491 Stimmen und 19 Vertreter; Liste B (nationaler Wahlausschuß) siegte, sie erhielt 517 Stimmen und 21 Vertreter.

Die Ausschußwahl zur allgemeinen Ortskrankenkasse Wunzler i. S. zeigte folgendes Ergebnis: auf die Liste der christlichen Arbeiter entfielen 1775 Stimmen und 15 Vertreter, auf die sozialdemokratische Liste 570 Stimmen und 4 Vertreter und auf eine kaufmännische Liste 229 Stimmen und 1 Vertreter. Das Endergebnis würde für die christliche Arbeiterbewegung noch günstiger gewesen sein, wenn die Bauarbeiter und Demoboten wahlberechtigt gewesen wären. Für diese Gruppen bestehen in Münster besondere Krankenkassen.

Im sozialdemokratischen Bremen brachten die nationalen Organisationen bei der Wahl zur allgemeinen Ortskrankenkasse 322 Stimmen auf und stellen 4 Vertreter, gegen 56 sozialdemokratische Ausschußmitglieder.

In Schwelm wurden 12 christlich-nationale und 18 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

Bei der Ortskrankenkassenwahl in Viersen entfielen auf die Liste der christlichen Gewerkschaften 18 Vertreter, während sich die Sozialdemokraten mit 6 Ausschußmitgliedern begnügen mußten.

In Coburg stellten die nationalen Vereinigungen 8 Vertreter bei 1050 abgegebenen Stimmen, gegen 22 Vertreter und 3024 Stimmen der sozialdemokratischen Richtung.

In Weimar wurden 4 nationale Ausschußmitglieder und 16 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

Zur Ortskrankenkasse Leubnitz-Neurosa bei Dresden stellten die nationalen Gruppen 12 Vertreter, die Sozialdemokraten 18. In Tharandt-Mohorn bei Dresden 7 nationale und 13 sozialdemokratische Vertreter.

## Gerichtliches

**Kolitten.** Am Sonnabend, den 18. Oktober d. J., wurde unser Mitglied, der Maurer Franz Graf aus Kolitten, von dem sozialdemokratisch organisierten Maurer Vincent Jürgas aus Kolitten überfallen und mißhandelt. Der Vorfall hat sich wie folgt abgepielt: Auf dem Nachhausewege traf Jürgas unseren Kollegen und beschimpfte denselben mit „polnischen Mädel“. Als unser Mitglied sich dies verbat, schlug Jürgas unseren Kollegen mit dem Stock, bis derselbe entzwei ging. Damit aber noch nicht genug, nahm derselbe seine Wassermasse und schlug unseren schon 59 Jahre alten Kollegen, bis derselbe am ganzen Körper voller Wunden war. Der so arg Mißhandelte mußte deswegen drei Wochen krank darniederliegen. Diese rohe Tat fand am 3. Dezember vor dem Schöffengericht seine Sühne. Der rohe Patron wurde zu zwei Wochen Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.

**Tarifvertrag und § 153 der Gewerbeordnung.** Unter dieser Überschrift bringt der „Vorwärts“ folgende Notiz, die auch für unsere Mitglieder von Interesse sein dürfte:

Das sächsische Oberlandesgericht fälltte dieser Tage ein wichtiges, mit der neueren Rechtsprechung des Reichs-

gerichts übereinstimmendes Urteil über die Nichtanwendbarkeit der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung auf Tarifverträge.

Bei dem Neubau des Tischler Warenhauses in Chemnitz war zwischen der Zahlstelle des Zimmererverbandes und dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ein Tarif abgeschlossen worden.

Wegen dieser Äußerung wurden beide vom Schöffengericht zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Das Gericht sah darin eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung.

In der Urteilsbegründung heißt es unter anderem: „... Die aus den tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts hervorgeht, war das Absehen der Angeklagten darauf gerichtet, die Zimmerer Lesch und Simon zur Beobachtung eines tariffreien Verhaltens zu bestimmen, das heißt also, dem zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern rechtsgültig abgeschlossenen Tarifverträge Folge zu leisten.“

Verfallungskalender

Verwaltungsstelle Glog.

Sonntag, den 18. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr: Generalversammlung im Lefflerischen Gasthof.

Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind so schnell wie möglich einzuenden.)

Coblenz. (Submissionsblüte.) Bei der Öffnung der Angebote über die auf Grund öffentlicher Ausschreibung zu vergebenden Erd- und Befestigungsarbeiten zum Ausbau des Scheinweges vom Dieblinger Berg bis Bahnhof, Gemeinde Dieblig, a. d. Mosel, war der Höchstfordernde Saal u. Gierden-Moseltern mit 45 053,25 M., der Niedrigstfordernde J. Gieß-Coblenz mit 20 236,25 Mark, welcher letzterer den Zuschlag erhielt.

Bortmund. (Bauunfall.) Am 11. Dezember verunglückte unser Kollege Franz Dienel. Derselbe war bei der Firma Rudolf auf der Kronenburg bei einem Monteur beschäftigt. Dieser erteilte ihm den Auftrag, einen Kettenzug abzunehmen, der für einen Mann viel zu schwer war.

Glöbbed. Am 18. Dezember stürzte der Kollege Heint. Heine (Dachbeder) am Neubau der katholischen Kirche Glöbbed-Bulendorf von der Dachrinne aus 16 m Höhe in die Tiefe. Die Dachbederarbeiten sind seit mehreren Wochen fertig, somit die Schutzgerüste beseitigt.

Guldingen. Am 15. d. M. berunglückte der bei der Firma Ziegler auf der Baustelle Zinkhütte beschäftigte Kollege Joh. Düwvell. Derselben fiel während der Arbeit eine Eisenplatte aus einer Höhe von 12 bis 15 Meter auf den Kopf.

Bekanntmachungen

Achtung! Bauarbeiter des Kr. Biedenkopf. Die auf Sonntag, den 28. Dezember, festgesetzte Konferenz in Niedereisenhausen findet bei Gastwirt Christian Becker (zum Anker), nicht, wie bekanntgegeben, bei Gastwirt Christian Weizner, statt.

Der Vorstand der Verwaltungsstelle Siegen. J. A.: Heinrich Uchenbach.

Aufforderung.

Wer den Aufenthalt des Maurers Gregor Woland, geboren den 23. September 1888 zu Simmelsberg, aufgenommen am 23. Mai 1908 zu Essen, kennt, wird gebeten, seine Adresse an den Kassierer der Zahlstelle Duisburg, Joseph Peil, Realschulstraße 2, zu senden.

Der Maurer Bernhard Borgolte, geboren zu Stahle, Kreis Hörter, wird ersucht, seine Adresse an Anton Hübecker, Duer i. Westf., Goldbergstr. 56, einzulenden.

Sterbetafel.

Am 18. Dezember starb unser Kollege August Rhode im Alter von 27 Jahren durch Unfall beim Brande seiner Scheune.

Am 18. Dezember starb unser treuer Kollege und Vorsitzender unserer Zahlstelle Heinrich Heine im Alter von 25 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

Zahlstelle Glöbbed (Dachbeder). Ehre ihrem Andenken!

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee für Maschinen- u. Elektro-Ing., Bau-Ing. und Architekten.

Watches advertisement with images of wristwatches and pocket watches.

Das einzig richtige Geschenk advertisement for a watch.

Watches advertisement with images of wristwatches and pocket watches.

Advertisement for a watch with a decorative border.

Eine Uhr schenken wir Ihnen. wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten im Bekanntheitskreis verkaufen.

Laubsägerei advertisement for wood processing.

Verfallungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.

Advertisement for various locations and services, including Altenessen, Essen, Katernberg, etc.

Praktische Uhr advertisement with images of pocket watches.

Kath. Jünglinge advertisement for a religious organization.

Advertisement for 6-Pfg.-Zigaretten (6-pfennig cigarettes).

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschafter... 500 M. Jährliche Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Hier Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit abgefürzter Prämienzahlung...

Bemerkung: Die Versicherung ist bei der Gewerkschaft... Die Dividende der Versicherung beträgt 4 Prozent...